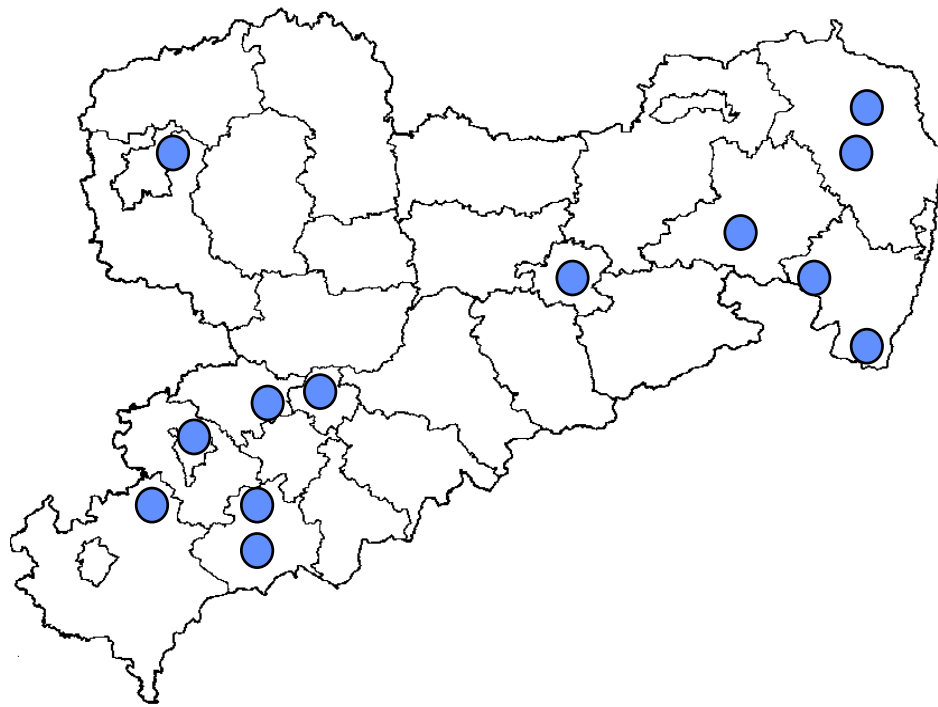


**Aktualisierte Expertise zum Bundesprogramm  
„Entwicklung und Chancen von jungen Menschen in  
sozialen Brennpunkten“ (E&C)  
im Freistaat Sachsen**

---



---

erstellt von:

**Heiko Ecke**  
M.A. Erziehungswissenschaften

**Chemnitz, Juni 2002**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Informationen zur Jugendhilfe im Freistaat Sachsen.....</b>	<b>5</b>
2.1	Informationen zur Struktur der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen .....	5
2.2	Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen .....	5
2.2.1	<i>Förderung der freien Jugendhilfe auf örtlicher Ebene.....</i>	<i>5</i>
2.2.2	<i>Förderung der Jugendhilfe durch den Freistaat Sachsen.....</i>	<i>5</i>
2.2.3	<i>Fördermöglichkeiten im Rahmen der Ausreichung von EU-Fördermitteln.....</i>	<i>6</i>
<b>3</b>	<b>Auswertung der Befragung .....</b>	<b>8</b>
3.1	Zur Untersuchung.....	8
3.2	Übersicht über die Landkreise und Programmgebiete.....	8
3.3	Darstellung der Informationen .....	9
3.3.1	<i>Chemnitz-Stadt Programmgebiete Schloßchemnitz und Stadteingang/Limbacher Str. ....</i>	<i>9</i>
3.3.2	<i>Dresden Stadt Programmgebiet Dresden-Prohlis/Reicker Str. ....</i>	<i>12</i>
3.3.3	<i>Leipzig Programmgebiet Leipziger Osten .....</i>	<i>14</i>
3.3.4	<i>Zwickau Programmgebiet Zwickau-Eckersbach .....</i>	<i>17</i>
3.3.5	<i>Landkreis Aue-Schwarzenberg Programmgebiete Johanngeorgenstadt – Erweiterte Altstadt und Schwarzenberg-Sonnenleite .....</i>	<i>19</i>
3.3.6	<i>Landkreis Bautzen Programmgebiet Bautzen-Gesundbrunnen.....</i>	<i>22</i>
3.3.7	<i>Landkreis Chemnitzer Land Programmgebiet Glauchau-Unterstadt.....</i>	<i>25</i>
3.3.8	<i>Landkreis Löbau-Zittau Programmgebiete Ebersbach Oberland und Zittau-Süd.....</i>	<i>27</i>
3.3.9	<i>Niederschlesischer Oberlausitzkreis Programmgebiete Weißwasser Boulevard/Görlitzer Str. und Landkreis Niederschlesischer Oberlausitzkreis .....</i>	<i>29</i>
3.3.10	<i>Vogtlandkreis Programmgebiet Reichenbach/Vogtland - Erweiterte Altstadt.....</i>	<i>31</i>
3.4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	34
3.4.1	<i>Allgemeine Aussagen.....</i>	<i>34</i>
3.4.2	<i>Ergebnisse.....</i>	<i>34</i>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>38</b>
<b>5</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>40</b>

# 1 Einleitung

Im Januar des Jahres 2001 wurde vom Sächsischen Landesjugendamt eine Expertise zur Umsetzung des Bundesprogramms „Entwicklung und Chancen von jungen Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) erstellt. Diese stellte eine Informationssammlung im Rahmen einer Grundrecherche zu den Jugendhilfestrukturen in den Programmgebieten dar.

Die vorliegende Betrachtung soll diesen Informationsstand aufgreifen, aktualisieren und ergänzen sowie, wenn möglich, Entwicklungen aufzeigen.

Die Problemlagen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen werden im Freistaat Sachsen auf einer breiten Ebene diskutiert. Die Einflüsse, die auf der Entmischung und Homogenisierung von Wohngebieten und Stadtteilen beruhen, sowie die dadurch notwendig werdenden Anforderungen an die Jugendhilfe bilden dabei einen Schwerpunkt.

Dass diese Debatte nun im Rahmen des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“ aus dem Spektrum städtebaulicher und stadtplanerischer Aspekte forciert wird, lässt sich positiv bewerten. Das Komplementärprogramm des BMFSFJ „Entwicklung und Chancen von jungen Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) verspricht eine verstärkte Akzentuierung der Jugendhilfe im Rahmen der kleinräumigen Stadtentwicklung sowie eine direkte Einbindung von Ressourcen der Jugendhilfe in ressortübergreifende Konzepte.

Vernetzung, Ressourcenorientierung, Sozialraumorientierung sowie leistungsfähige kleinräumige Netzwerke als Eckpunkte der beschriebenen Programme sind dabei keine grundlegend neuen Elemente. Sie lassen sich aus dem Instrumentarium der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entwickeln. Im Kontext der kleinräumigen und vernetzten Ausgestaltung von Jugendhilfeangeboten erscheint es wichtig, dass es dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe innerhalb seiner Planungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII gelingt:

- die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen zu sammeln und im Rahmen der Bedarfsbestimmung zu berücksichtigen,
- eine Verzahnung zwischen Planungen verschiedener Sozialleistungsbereiche und anderen Planungen (z.B. Stadtentwicklungsplanung) herzustellen.

Die vorliegende aktualisierte Expertise widmet sich den Schwerpunkten Kooperations- und Netzwerkstrukturen im Freistaat Sachsen und betrachtet die Auswirkung struktureller Gegebenheiten auf die Umsetzung des Programms E&C. Im Hinblick auf die Aktualisierung der Expertise zur Umsetzung lassen sich zunächst folgende Thesen aufstellen:

Im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm E&C wird zu klären sein, wie die Integration der Schwerpunkte des Programms in die Jugendhilfeplanung der öffentlichen Träger im Zeitraum von 2001 bis 2002 gelungen ist. Eine zentrale Rolle spielt die Zusammenarbeit der örtlichen Träger mit den Kommunen, in denen Programmgebiete der Bundesprogramme liegen.

Bei der Aktualisierung der Informationen zur Umsetzung des Bundesprogramms E&C wurde deutlich, dass die kreisfreien Städte bei der Planung und Umsetzung der Programminhalte einen strukturellen Vorteil haben, da kommunale Verantwortung und örtliche Trägerschaft hier zusammenfallen.

*Es ist zu erwarten, dass sich der strukturelle Vorteil der kreisfreien Städte bei der Integration der Programmteile von E&C in die Jugendhilfeplanung und bei der Zusammenarbeit mit anderen Planungsbereichen bestätigt.*

Der Einsatz und die Arbeit eines Quartiers- und Stadtteilmanagements bilden einen Schwerpunkt der Programme „Soziale Stadt“ und „E&C“. Hier wird sich in der Entwicklung zeigen inwieweit dieser Programmteil im Hinblick auf die Vernetzung verschiedener Planungsbereiche und Ressorts und vor dem Hintergrund struktureller Gegebenheiten und Entwicklungen gelungen ist. Die mit der Aktualisierung der Expertise verfügbaren Informationen geben Hinweise darauf, dass die Entwicklung in den verschiedenen Programmgebieten mit unterschiedlicher Dynamik aber insgesamt moderat verläuft.

*Deshalb ist zu erwarten, dass noch nicht in allen Programmgebieten ein Quartiersmanagement installiert ist.*

Die Einrichtung eines Jugendhilfemanagements erfolgte in der ersten Phase der Programmumsetzung 2001 in keinem Programmgebiet.

*Mit Blick auf die o.g. These wird zu erwarten sein, dass auch bei der Einrichtung des Jugendhilfemanagements keine ausgeprägte Entwicklung erfolgte.*

## **Gliederung und Vorgehen**

Die hier zusammengetragenen Informationen stellen eine aktualisierte Bestandsaufnahme der örtlichen Jugendhilfestrukturen mit Bezug auf die Programmgebiete des Bundesprogramms „E&C“ dar. Einen wesentlichen Schwerpunkt bilden dabei die Kooperations- und Netzwerkstrukturen sowie die sozialräumliche Ausrichtung.

Zunächst sollen in einem ersten Teil Informationen zur Jugendhilfe im Freistaat Sachsen zusammengefasst dargestellt werden. Dies betrifft Informationen zur Jugendhilfestruktur im Freistaat Sachsen sowie eine Übersicht über Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen für jugendhilferelevante Bereiche.

In einem weiteren Teil werden die Informationen zur Jugendhilfestruktur in den Programmgebieten dargestellt. Grundlage dieser Informationssammlung ist eine Abfrage per teilstrukturierten Fragebogen mit der Möglichkeit telefonischer Rückfragen.

Abgefragt wurden Fakten, die sich auf die Informationen aus der Expertise des Sächsischen Landesjugendamtes bezogen. Aufgrund des knappen Zeitrahmens ist eine weiterführende Analyse der Fakten nicht möglich.

Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung mit Bezug auf die eingangs erläuterten Thesen.

## **2 Informationen zur Jugendhilfe im Freistaat Sachsen**

### **2.1 Informationen zur Struktur der öffentlichen Jugendhilfe im Freistaat Sachsen**

Überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Freistaat Sachsen (§ 10 Abs. 1 Landesjugendhilfegesetz – LJHG). Oberste Landesjugendbehörde ist das Sächsische Staatsministerium für Soziales. Gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. §§ 10ff. LJHG ist durch den überörtlichen Träger ein Landesjugendamt errichtet worden. Die Verwaltung des Landesjugendamtes ist eine Abteilung des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales, Chemnitz.

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die 7 Kreisfreien Städte und 22 Landkreise, die ihrerseits zur Erfüllung ihrer Aufgaben gem. SGB VIII und angrenzender Bestimmungen Jugendämter errichtet haben.

Gemäß § 3 Abs. 2 LJHG sind die Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse die Oberbürgermeister bzw. die Landräte. In allen Jugendämtern ist nach landesgesetzlichen Regelungen ein Unterausschuss Jugendhilfeplanung gebildet worden.

Auf Landesebene befasst sich der Landesjugendhilfeausschuss mit allen dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe obliegenden Angelegenheiten. Die Aufgaben, die Zusammensetzung und Rechtsstellung des Landesjugendhilfeausschusses sind in den §§ 11 ff LJHG festgelegt.

### **2.2 Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen**

#### **2.2.1 Förderung der freien Jugendhilfe auf örtlicher Ebene**

In den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt die Finanzierung der Jugendhilfe nach den Richtlinien der örtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 74 SGB VIII. Weiterhin sind für die Finanzierung von Leistungen der Jugendhilfe die §§ 77 und 78a ff SGB VIII insbesondere im stationären und teilstationären Bereich der Hilfen zur Erziehung normgebend.

Erste Ansätze gibt es zur Bildung sogenannte sozialraumabhängiger Budgets, die sich jedoch noch bei keinem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgesetzt haben.

#### **2.2.2 Förderung der Jugendhilfe durch den Freistaat Sachsen**

Für die Förderung der Jugendhilfe durch den Freistaat Sachsen im überörtlichen und örtlichen Bereich fungiert das Sächsische Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde.

Seit dem Jahr 2001 erfolgt die Förderung im Rahmen einer neuen Förderstrategie des Freistaates Sachsen. Diese Strategie findet Ausdruck in 4 neuen Richtlinien von denen bisher die für die Förderung der örtlichen Ebene relevanten Richtlinien I, II und IV in Kraft getreten sind.

Innerhalb der Kinder- und Jugendpauschale für den Freistaat Sachsen (Richtlinie I) wird an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Pauschalbetrag für die Leistungsbereiche §§ 11-14 und 16 SGB VIII ausgereicht. Die Summe orientiert sich an der Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 0-27 Jahren im Zuständigkeitsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte und ist in gleicher Höhe gegen zu finanzieren.

Die Ausgleichsrichtlinie (Richtlinie II) bietet die Möglichkeit, weitere Projekte auf örtlicher Ebene als Ausgleich zur bestehenden Finanzierung zu fördern. Die Zuwendung erfolgt an die antragstellenden freien Träger der Jugendhilfe. Unmittelbare Fördervoraussetzung sind Einbettung der Projekte in eine vorliegende Jugendhilfeplanung des Kreises/der Stadt sowie eine angemessene Kofinanzierung des örtlichen Trägers der örtlichen Jugendhilfe. Grundlage aller Zuwendungen bilden Zielvereinbarungen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Förderstrategie bieten den örtlichen Trägern damit die Möglichkeit, die pauschalisierte Zuwendung auf der Grundlage ihrer Planung an freie Träger der Jugendhilfe weiterzureichen, was mit Blick auf die Umsetzung kleinräumiger, vernetzter und ressortübergreifender Strategien wie im Bundesprogramm E&C zum bisherigen Förderverfahren Vorteile bietet.

Informationen über tatsächliche diesbezügliche Effekte liegen derzeit noch nicht vor.

Eine Übersicht über die Fördergrundlagen des Sächsischen Landesjugendamtes findet sich in Anlage III.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgt nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SäKitaG) vom 24.08.1996. Bewilligungsbehörden sind hier die Regierungspräsidien.

### **2.2.3 Fördermöglichkeiten im Rahmen der Ausreichung von EU-Fördermitteln**

Nachfolgend werden die für die Jugendhilfe wesentlichsten Fördermöglichkeiten benannt, die auf der Grundlage von Programmen der EU bestehen, einschließlich der zuständigen Ansprechpartner auf Seiten des Freistaates Sachsen.

#### **Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen des ESF**

Bewilligungsbehörden sind die zuständigen Regierungspräsidien. Die Einreichung entsprechender Projektvorschläge erfolgt bei den ESF-Consultbüros, die Beratungs- und Koordinationsfunktionen wahrnehmen.

Die Prioritätensetzung und Wertung der Projektvorschläge erfolgt durch die zuständigen Ressorts in den Landesverwaltungen. Für jugendhilferelevante Projekte ist das Sächsische Landesjugendamt zuständig.

#### **Aktionsprogramm Jugend (2000-2006)**

Die Antragstellung erfolgt nach Informationen des Sächsischen Landesjugendamtes direkt bei der Deutschen Agentur für das EU Aktionsprogramm Jugend, Hochkreuzallee 20, 53175 Bonn.

##### Ansprechpartner:

Sächsisches Landesjugendamt  
Frau Kögstadt – Tel.: 0371 577 399

#### **Intereg III A (EFRE-Mittel)**

grenzübergreifende Kooperationsprogramme

##### Zielgebiete für den Teil A sind in Sachsen:

im Regierungsbezirk Chemnitz die Landkreise Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Freiberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis sowie die kreisfreie Stadt Plauen

Im Regierungsbezirk Dresden die Landkreise Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Löbau-Zittau, Bautzen, Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis

Gefördert werden:

- Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmerkooperation
- Infrastruktur
- Umwelt
- ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
- Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- Zusammenarbeit Kultur, Soziales und Sicherheit

Die operationellen Programme für die Außengrenzen befinden sich in der Verantwortung der Sächsischen Staatskanzlei.

##### Ansprechpartner:

Sächsische Staatskanzlei, Herr Braukmann Tel.: 0351 564 1457  
Frau Fleischer Tel.: 0351 564 1456

Regierungspräsidium Chemnitz, EU-Beauftragter Herr Tautz Tel.: 0371 532 1012

Regierungspräsidium Dresden, EU-Beauftragte Frau Dr. Tietz Tel.: 0351 8 25 3110

#### **Urban 2000-2006 (EFRE-Mittel)**

Wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von Städten und Stadtvierteln in Krisensituationen

Die Auswahl der Programmgebiete im Freistaat Sachsen ist erfolgt. Einziges Programmgebiet ist bisher das Stadtgebiet Leipzig-Grünau.

##### Ansprechpartner:

Sächsisches Staatsministerium des Innern



**Leader+ 2000-2006** (EAGFL-Mittel)

Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum

Modellprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität

Die Auswahl der Gebietskonzepte sowie die Koordinierung der Fördermittelvergabe im Freistaat Sachsen ist zur Zeit noch in der Diskussion.

Ansprechpartner:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ämter für ländliche Neuordnung

**Equal 2000-2006** (ESF-Mittel)

Neue Wege zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik

Die Equal-Themenbereiche, die dem ersten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zugrunde gelegt werden, sind in Sachsen durch Entwicklungspartnerschaften(-vorschläge) (EP) incl. Regionenvorschlag präzisiert worden. Die auf dieser Basis erarbeiteten Projektvorschläge können bei den ESF-Consultbüros eingereicht werden.

Ansprechpartner:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Regierungspräsidien

ESF-Consultbüros

Weitere Informationen zu Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen sind erhältlich über: <http://www.sachsen.de/de/wu/foerderfibel/index.html>

### 3 Auswertung der Befragung

#### 3.1 Zur Untersuchung

Im Zuge des knappen Zeitrahmens wurde bei der Aktualisierung wie bei der Expertise des Sächsischen Landesjugendamt eine Befragung per teilstrukturiertem Fragebogen gewählt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Veränderungen, die sich im Hinblick auf Herausbildung von Kooperationsstrukturen und Netzwerken, Aktivitäten in den Programmgebieten und Ansprechpartner ergeben haben.

Dem Fragebogen wurden die Antworten der Programmgebiete und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugrundegelegt. (Anlage II) Abgefragt wurden auf dieser Basis Veränderungen im Hinblick auf Kooperationsstrukturen und Netzwerke, Aktivitäten in den Programmgebieten und Ansprechpartner. Zusammen mit dem Fragebogen wurde die Expertise des Sächsischen Landesjugendamtes zum Bundesprogramm „E&C“ sowie eine Diskette mit den Unterlagen verschickt. Die Versendung des Fragebogens per Datenträger sollte den ausfüllenden Stellen die Möglichkeit geben, vorhandenes Material in die Beantwortung zu übernehmen.

Befragt wurden neben den Kommunen der Programmgebiete die Jugendämter als Vertreter der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nur das Jugendamt kann umfassend Informationen zur sozialräumlich orientierten Jugendhilfe zur Verfügung stellen. Dies leitet sich aus der Gesamtverantwortung der örtlichen Träger einschließlich ihrer Planungsverantwortung ab.

Die folgende Auswertung und Darstellung der Informationen zur Jugendhilfestruktur in den kreisfreien Städten/den Landkreisen sowie in den Programmgebieten bezieht sich demnach auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Aussagen der Kommunen zu den Programmgebieten fließen in die Aussagen zur Jugendhilfestruktur der Landkreise ein und werden, soweit möglich, explizit dargestellt. (Die ausgefüllten Fragebögen finden sich in der Anlage II.)

Folgende Schwerpunkte bildeten bei der Darstellung der Informationen die Grundlage:

- Jugendamt (Struktur)
- Kooperationsstrukturen und Netzwerke
- Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe
- Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken
- Quartiers/ Jugendhilfemanagement auf lokaler Ebene
- Vernetzung zwischen den Programmgebieten
- Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhilfemanager
- Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken

#### 3.2 Übersicht über die Landkreise und Programmgebiete

<b>Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe</b>	<b>Programmgebiet</b>
Chemnitz Stadt	Stadtgebiet Stadteingang/Limbacher Str. Stadtgebiet Schloßchemnitz
Dresden Stadt	Stadtgebiet Prohlis/Reicker Str.
Leipzig-Stadt	Stadtgebiet Leipziger Osten
Zwickau-Stadt	Stadtgebiet Eckersbach
Landkreis Aue-Schwarzenberg	Johangeorgenstadt – Stadtgebiet Untere Altstadt Schwarzenberg – Stadtgebiet Sonnenleite
Landkreis Bautzen	Bautzen – Stadtgebiet Gesundbrunnen
Landkreis Chemnitzer Land	Glauchau – Stadtgebiet Unterstadt
Landkreis Löbau-Zittau	Ebersbach – Stadtgebiet Oberland Zittau – Stadtgebiet Zittau Süd
Landkreis Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Landkreis Niederschlesischer Oberlausitzkreis Weißwasser – Stadtgebiet Boulevard/ Görlitzer Str.
Landkreis Vogtlandkreis	Reichenbach – Stadtgebiet Erweiterte Altstadt



### 3.3 Darstellung der Informationen

#### 3.3.1 Chemnitz-Stadt

##### Programmgebiete Schloßchemnitz und Stadteingang/Limbacher Str.

Die Informationen zu den Programmgebieten der Stadt Chemnitz wurden per ausgefülltem Fragebogen vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Ausfüllende Stelle war der Bereich Jugendhilfeplanung.

##### Jugendamt

Das Amt für Jugend und Familie Chemnitz ist in 5 Abteilungen gegliedert:

- Verwaltung
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Jugendarbeit
- Amtsvormundschaft
- Sozialdienst

Der Sozialdienst hat in den Stadtteilen 7 Außenstellen.

##### Kooperationsstrukturen und Netzwerke

In der Stadt Chemnitz gibt es eine bestehende Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen zwischen Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe und Sozialamt, Schulverwaltungsamt und Behörden, BBJ Service gGmbH, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer sowie dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Gartenbau mit der Fachhochschule für Landwirtschaft Mittweida, die sachsenweit beispielgebend ist. Als Entwicklung im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms E&C gibt das Jugendamt eine engere Zusammenarbeit der Ämter und regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppen auf lokaler Ebene an.

Weiterhin findet Kooperation im Bereich Jugendhilfe in:

- kooperativen Planungsprozessen
- ämterübergreifenden Arbeitskreisen
- im kriminalpräventiven Rat (Teilnehmer: Polizei, Ordnungsamt, Amt für Jugend und Familie, Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit usw.)

statt.

Als Netzwerke im Bereich der Jugendhilfe lassen sich:

- die AG Jugendberufshilfe
- der Arbeitskreis Jugend und Ausbildung
- der Arbeitskreis Mädchenarbeit
- sowie die Vernetzungsstrukturen von Maßnahmen der Jugendberufshilfe

bezeichnen.

Weiterhin wird die Entwicklung des Netzwerkes für Toleranz und Demokratie angegeben, dem vorwiegend Vereine aus den Stadtteil des Programmgebietes angehören.

##### Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe

Ausgangspunkt für die sozialräumliche Erfassung von Bedarfslagen im Kinder- und Jugendhilfebereich im Kinder- und Jugendhilfebereich sind die Stadtteile von Chemnitz. Die Gliederung des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist auf diese Struktur abgestimmt.

Die Programmgebiete Schloßchemnitz (Schwerpunkt FSTJ) und Stadteingang/ Limbacher Str. (Schwerpunkt Vernetzung im Stadtteilmanagement) werden vom Amt für Jugend und Familie als ein Planungsgebiet ausgewiesen:

Innerhalb der o.g. Kooperationsvereinbarung sind folgende Träger in diesem Planungsgebiet tätig:

- Domizil e.V. – Leistungsspektrum: Mobile Jugendarbeit, Streetwork
- Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.: Modellprojekt, Freiwilliges Soziales Trainingsjahr
- Selbsthilfe 91 e.V.
- Heilsarmee Korps Chemnitz: offene Jugendarbeit

Als kommunales Angebot im Planungsgebiet gibt es das Kinder und Jugendhaus „Spektrum“.

Die Gremien zur Planung und Koordinierung arbeiten wie folgt in einer Projektgruppe zum Quartiersmanagement zusammen:



### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

Als Multiplikatoren werden vom Amt für Jugend und Familie die Teilnehmer der themenbezogenen Arbeitskreise und -gemeinschaften zur Jugendhilfeplanung und zum Quartiersmanagement ausgewiesen.

Ansprechpartner sind zum Bundesprogramm E&C:

- im Amt für Jugend und Familie, Sachgebiet Jugendsozialarbeit, Herr Walter
- im Stadtplanungsamt – Frau Büttner
- in der Arbeitsverwaltung – Frau Droßel

### **Quartiers-/Jugendhilfeplanung auf lokaler Ebene**

Im Planungsgebiet ist das Bürgerbüro Leipziger Str. eingerichtet worden. Dort arbeitet das Quartiersmanagement schwerpunktmäßig in den Aufgabenbereich:

- Vernetzungsarbeit im Gebiet mit Bürgern/Ämtern/Gewerbetreibenden
- Belebung des sozialen Lebens im Quartier

Aufgaben des Jugendhilfeplanungs werden von der Koordinierungsstelle der Jugendberufshilfe Chemnitz e.V. wahrgenommen.

### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Hier werden angegeben

- regelmäßige Kontakte zu den angebotenen überregionalen Veranstaltungen (Zielgruppenkonferenzen, ...)
- telefonische Absprachen mit anderen Programmgebieten bei auftretenden Fragen

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhilfeplaner**

Als Träger für Weiterbildungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Jugendhilfeplanung werden angegeben:

- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe
- Sächsisches Landesjugendamt
- Sächsische Sozialakademie



### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

Die regionalen Bedingungen in der Stadt Chemnitz geben gute Voraussetzungen, um z.B.:

- das Unternehmen Partner-Jugend zu vertiefen
- die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Regionalschulamt zu intensivieren
- Stadtteilrunden in allen Stadtteilen aufzubauen
- kooperative Planung in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und den Bürgern der Stadt weiterzuführen.

Aus Sicht des Jugendamtes gelingt eine positive Verzahnung der Programme „Soziale Stadt und E&C. Die Umsetzung des Programminhalte fördert eine intensivere ämterübergreifende Kooperationen.

### **3.3.2 Dresden Stadt Programmgebiet Dresden-Prohlis/Reicker Str.**

Die Informationen zu den Programmgebieten der Stadt Dresden wurden per ausgefülltem Fragebogen vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Ausfüllende Stelle war der Bereich Jugendhilfeplanung.

#### **Jugendamt**

Das Jugendamt der Stadt Dresden ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Amtsleitung
- Verwaltung und Planung
- Jugendhilfeplanung/Öffentlichkeitsarbeit/Koordinator
- Besondere Soziale Dienste
- Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften
- Allgemeiner Sozialer Dienstag Kinder- und Jugendförderung
- Sozialpädagogische Heime

#### **Kooperationsstrukturen und Netzwerke**

##### Anlaufstellen:

- Sozialarbeiterbüro
- Straßensozialarbeit
- offene Kinder- und Jugendarbeit/Hilfen zur Erziehung

##### Zusammenarbeit über:

- Stadtteilrunde (nach § 78 SGB VIII)
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
- eingespielte Direktkontakte mit anderen Ämtern und Institutionen
- AG junge Menschen in besonderen Problemlagen (§ 78 SGB VIII)
- trägerübergreifendes Projekt ProProhlis

##### Als Netzwerke existieren:

- thematische Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- regionale Arbeitsgemeinschaften (Stadtteilrunden)
- in Teilbereichen zusätzliche region- und aufgabenspezifische Trägernetzwerke
- regionale AG – Stadtteilrunden nach § 78 SGB VIII

#### **Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe**

Das gesamte Stadtgebiet Dresden ist nach 29 Planungsbereichen gegliedert.

Insbesondere die Allgemeinen Sozialen Dienste sowie die Kinder- und Jugendarbeit (gesamt nach §§ 11-16 SGB VIII) sind auch als Verwaltungseinheiten sozialräumlich strukturiert. Der gesamte ASD arbeitet dezentral und regionalisiert.

Das Programmgebiet betrifft das Gebiet zweier Planungsbereiche mit den damit verbundenen Gremien- und Verwaltungsbezügen.

Die Trägerkooperationen und Planungsgremien wurden unter Kooperationsstrukturen und Netzwerken dargestellt.

Vernetzung: Die Handlungsbeteiligten arbeiten vernetzt im Rahmen der Personalkapazitäten.

Entwicklung von Strukturen: Die Strukturen sind bereits ausgeprägt und eingespielt – im Rahmen des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“ sind seit 01.10.2000 zusätzlich zwei Hauptamtliche zur Erweiterung der Handlungskapazität eingesetzt.

#### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

Als Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken fungieren:

- Personen mit Leitungsfunktionen Abteilungen und Sachgebiete)
- gewählte SprecherInnen der Arbeitsgemeinschaften
- Jugendhilfeplanung

#### **Quartiers-/Jugendhilfeplanung auf lokaler Ebene**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“ sind seit 01.10.2000 zwei Hauptamtliche zur eingesetzt. Im Rahmen des Bundesprogramms gibt es kein gesondertes Jugendhilfeplanung.



### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Kontakte über Dresden hinaus existieren:

- durch das federführende Dezernat Stadtentwicklung und Bau
- durch die Initiative und Kontakte der Jugendhilfeplanung zum Deutschen Institut für Urbanistik
- überregionale und bundesweite Tagungen

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhelfemanager**

- die bundesweit bekannten Angebote
- Angebote des Sächsischen Landesjugendamtes

### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

Die grundlegenden Netzwerke sind etabliert und funktionieren.

Die Entwicklung der Fachdiskussion, der Sozialstruktur und einzelner Bedarfe können aufgegriffen werden und werden auch aufgegriffen:

- Beispiel Kooperation von Jugendhilfe und Schule (Kommunale Ebene und Landesebene)
- Beispiel INTEGRA (Dresden ist einer der Standorte des Bundesmodellprojektes)

### 3.3.3 Leipzig Programmgebiet Leipziger Osten

Die Informationen zu den Programmgebieten der Stadt Leipzig wurden per ausgefülltem Fragebogen vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Ausfüllende Stelle war der Bereich Jugendhilfeplanung.

#### **Jugendamt**

Das Jugendamt der Stadt Leipzig ist in folgende Bereiche gegliedert:

Amtsleitung  
Fachkoordination und Beratung/Jugendhilfeplanung  
Verwaltung und Finanzen  
Kindschaftsrecht und Unterhaltsvorschuss  
Allgemeiner Sozialer Dienst  
Tagesstätten für Kinder und Freizeiteinrichtungen

#### **Kooperationsstrukturen und Netzwerke**

##### Stadtbezirksgespräche (trägerübergreifend)

Zielgruppe: Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe sowie Kooperationspartner  
Aufgaben: Reflexion der pädagogischen Arbeit der Träger  
Eruierung von Bedarfen  
Entwicklung von Handlungsstrategien/Vernetzung

##### Stadtteilarbeitskreis (trägerübergreifend)

Zielgruppe: Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe; Schule; Poliziedirektion, ASD, wiss. Einrichtungen  
Aufgaben: Informationsplattform  
Projektabsprache/-koordination

##### Forum "Leipziger Osten" (amts- und dezernatsübergreifend)

Zielgruppe: Alle an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Leipziger Ostens Interessierten  
Aufgaben: Themenbezogenes Arbeiten in Arbeitsgruppen  
"Kinder und Jugendliche"  
"Wohnumfeldgestaltung"  
"Leben und soziales Miteinander"  
"Wirtschaft und Arbeit"  
"Ordnung und Sicherheit"

##### Quartiersmanagement (amts- und dezernatsübergreifend)

Zielgruppe: Engagierte Menschen im Sozialraum  
Aufgaben: Aktivierung von Eigenpotenzial und sozialem Engagement zu sozialraumrelevanten Themen

##### Stadtteilmanagement (amts- und dezernatsübergreifend)

Zielgruppe: Menschen des Leipziger Ostens  
Aufgaben: Koordination von Förderprogrammen, Projekten, Aktivitäten

Neben den o. g. institutionalisierten Netzwerken und Zusammenschlüssen gibt es des weiteren ämterübergreifende Arbeitsgruppen, die die Stadtplanung mit der Jugendhilfe- und Sozialplanung koordinieren (, z. B. AG "Stadtentwicklungsplanung", AG "Soziale Stadt" (Projektabsprache/-koordination, Bündelung finanzieller Ressourcen), AG Quartiersmanagement (Selbstaktivierung von Bürgerinitiative etc.).

Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sind sowohl die o.g. Netzwerke als auch alle anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, z. B. Offene Kinder- und Jugendtreffs, Träger die sich in ihrem inhaltlichen Profil auf Partizipation spezialisiert haben, Beratungsstellen, Streetworker etc.

Gegenüber der Situation im Januar 2002 werden folgende Angaben gemacht:

Die Kooperation und Kommunikation unter den Partnern der Netzwerke wird immer effektiver. Der moderate Aufbau der Programmbausteine bietet die Möglichkeit intensiverer Kommunikation. Dabei wird die Gemeinwesenaktivierung initiiert und steuerbar.

#### **Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe**

Die Jugendhilfeplanung in Leipzig präferiert auch im Programmgebiet einen lebenswelt- und sozialraumorientierten Planungsansatz. Planungseinheiten sind die jeweiligen Ortsteile (63) in den

Stadtbezirken (10) bzw. speziell ausgewiesene Fördergebiete. Analog der Strukturen wird auch die Aufgabenverantwortung der Fachbereiche über die Stadtteilkoordinatoren des Jugendamtes abgebildet. Die im Programmgebiet tätigen Träger sowie die inhaltliche Ausrichtung sind in Anlage 1 dargestellt. Die Kooperationen erfolgen hauptsächlich über inhaltliche Abstimmungen zu bestimmten Projekten; über gemeinsam geplante und realisierte Maßnahmen bzw. über die partnerschaftliche Erstellung von Sozialraumkonzepten mit spezifischen Schwerpunkten (z. B. Drogen- und Gewaltprävention; Kooperation Schule - Jugendhilfe etc.).

Die im Programmgebiet existierenden Gremien sind unter „Kooperationsstrukturen und Netzwerke“ aufgeführt.

Die sozialräumliche Vernetzung von verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe mit anderen Sozialbereichen erfolgt zum einen über Kooperationsverträge (z. B. zur Jugendberufshilfe zwischen Regionalschulamt, Arbeitsverwaltung, Jugendamt), zum anderen über Projekte (z. B. „Kordinator Arbeit“).

### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

Einen zentrale Platz im Rahmen der bestehenden Netzwerke nehmen die jeweiligen Projektleiter, die Quartiersmoderatoren, die Stadtteilmanagementleiterin, die Fachkoordinatoren des Fachbereichs „Kinder- und Jugendförderung“ des Jugendamtes sowie haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen der sozialen Dienste ein.

Als Entwicklung gegenüber der Situation im Januar 2002 werden angegeben:

Es fand eine Optimierung der Kooperation und des informellen Austausches innerhalb der Strukturen statt. Dabei wurden und werden Schlüsselpersonen immer stärker zu zentralen Akteuren. Dabei wird die Rolle des Akteurs durchaus kritisch gesehen, da das zu entwickelnde Selbsthilfepotential im Programmgebiet als eigentliches Ziel gesehen wird.

Eine vernetzte Ressourcenbündelung (Ämterübergreifend, institutionsübergreifend) in personeller, finanzieller und sächlicher Hinsicht werden zum „Regelangebot“. Dabei findet ein Abbau von Ressortdenken statt.

### **Quartiers-/Jugendhilfemanagement auf lokaler Ebene**

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ wurde in 2000 ein Quartiersmanagement im Fördergebiet installiert. Ein explizit auf Jugendhilfe ausgerichtetes „Jugendhilfemanagement“ existiert in dieser Form noch nicht, Managementaufgaben (Planung, Steuerung, Koordination, Projektbegleitung) im Bereich „Kinder- und Jugendförderung“ werden sowohl von der Jugendhilfeplanung als auch von den Fachkoordinatoren des Fachbereichs „Kinder- und Jugendförderung“ (JA) wahrgenommen. Die Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen und Diensten erfolgt über die unter Punkt 1 genannten Netzwerke bzw. über spezielle Kooperationsvereinbarungen (z. B. Freiwilliges soziales Trainingsjahr - JA, Träger der Maßnahme, Arbeitsverwaltung).

Als Erfahrungen zur Arbeit des Quartiersmanagements werden angegeben:

- Optimierung der Vernetzung
- Aktivierung von Selbsthilfepotential im Quartier
- Aktivierung von Partizipation und Beteiligung aller Zielgruppen
- Koordinierung finanzieller, sächlicher und personeller Ressourcen

### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Die von den Organisatoren angebotenen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zum Programm E & C werden von der Stadtverwaltung bzw. den involvierten Trägern wahrgenommen. Darüber hinaus bestehen informelle Kontakte zu Partnerstädten.

Als weitere Formen der Vernetzung werden angegeben:

- Forum Ost mit 9 Unterarbeitsgruppen (z.B.: Kinder, Soziales, Wirtschaft)
- Stadtteilmanagement
- Quartiersmanagement
- Stadtteilbezirksgespräche Sozialer Bereich, Schule, Polizei, Gesundheitswesen)

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhilfemanager**

Die Qualifizierung der Jugendhilfeplanung erfolgt über die aktuellen Ausschreibungen von Bildungsträgern bzw. intern durch die Stadt Leipzig selbst.

### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

Eine wesentliche Zielstellung der Jugendhilfeplanung in Leipzig besteht darin, die aktuellen Netzwerke zu stabilisieren und in sich selbst zu stärken. Gleichzeitig wird angestrebt, das die Netzwerke anderer



Dienste und Einrichtungen (z.B. aus den Bereichen "Wirtschaft", "Gesundheit", "Soziales", "Stadtplanung") bestmöglich in die strategischen Überlegungen und Handlungsstrategien der Jugendhilfe eingebunden und miteinander vernetzt werden.

Als Einschätzung der Verzahnung der Bundesprogramme „Soziale Stadt“ und „E&C“ wird angegeben:  
Die Programme ergänzen sich bzw. ermöglichen eine in sich geschlossene Projektentwicklung. Der moderate Aufbau von Projektteilen kann/wird ergänzt (werden mit anderen Förderprogrammen und Netzwerken).



### 3.3.4 Zwickau

#### Programmgebiet Zwickau-Eckersbach

Die Informationen zum Programmgebiet Zwickau-Eckersbach wurden per ausgefülltem Fragebogen vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Ausfüllende Stelle war der Bereich Jugendhilfeplanung.

#### Jugendamt

Das Jugendamt der Stadt Zwickau ist folgendermaßen gegliedert:

Amtsleitung

Abteilung 1 - Allgemeine Verwaltung

Sachgebiet 2 - Jugendhilfeplanung/Öffentlichkeitsarbeit

Sachgebiet 3 - Jugend- und Jugendsozialarbeit

Abteilung 4 - Hilfen zur Erziehung

Sachgebiet 5 - Kindertageseinrichtungen/ Heime

Abteilung 6 - Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften

Sachgebiet Kinderheime/ Betreutes Wohnen

#### Kooperationsstrukturen und Netzwerke:

Grundsätzlich bestehen für das Programmgebiet Eckersbach die in der Kinder- und Jugendhilfe bekannten Kooperationsstrukturen zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung, anderen Behörden, Schulen sowie unterschiedlichen freien Trägern, die mit ihren Einrichtungen in diesem Bereich tätig sind.

Die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen werden ergänzt durch verschiedene Formen der Gremienarbeit (z.B. Arbeits- und Planungsgruppen, Gesprächsrunden) sowie durch die Gewährleistung kinder- und jugendspezifischer Angebote (z.B. das Kinder- und Jugendbüro mit seinem Jugendstammtisch).

Im Programmgebiet Zwickau-Eckersbach bestehen bereits zahlreiche Netzwerke und Zusammenschlüsse für die unterschiedlichen Aufgabenfelder. Dazu zählen im Wesentlichen:

- AG Stadtteilmanagement
- AG Ordnung und Sicherheit
- AG Städtebau
- AG Wirtschaft
- AG Träger und Vereine, Kinder, Jugend und Senioren
- Bürgerbeirat (i.G.)
- Stadtteilbüro
- Jugendstammtisch des Kinder- und Jugendbüros

#### Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zwickau bestehen sozialräumlich orientierte Strukturen, die sich als Planungsfeststellung im Jugendhilfeplan an den bestehenden kommunalen Gliederungen der Stadtgebiete orientieren und die jeweils spezifischen sozialräumlichen Bedingungen unter Beachtung der Gesamtsicht auf die Stadt beinhalten.

Das im Bundesprogramm E&C enthaltene Programmgebiet Zwickau Eckersbach ist als eigenständiges Planungsgebiet im Jugendhilfeplan der Stadt ausgewiesen. In diesem Programmgebiet arbeiten der öffentliche und freie Träger in unterschiedlichen Aufgaben und Leistungsbereichen (Übersicht).

In Zwickau bestehen unterschiedliche Gremien zur Planung und Koordinierung der Leistungen der Jugendhilfe. Diese betreffen im Wesentlichen die jeweiligen AG Jugendhilfeplanung zu den einzelnen Leistungsbereichen, dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Zwickau sowie weitere AG zu spezifischen Aufgabenstellungen (Übersicht).

Die sozialräumliche Vernetzung von Leistungen der Jugendhilfe sowie Aufgaben anderer Sozialleistungsbereiche besteht einerseits im Zusammenwirken der jeweiligen Träger, Ämter und Einrichtungen bei der Fallbearbeitung und andererseits in der gemeinsamen Arbeit in spezifischen Einrichtungen und Gremien (z.B. Stadtteilbüro, AG Wohlfahrt, AG Suchtprävention u.a.).

### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

Die Multiplikatoren, Ansprechpartner und Schlüsselpersonen in den bestehenden Netzwerk- und Kooperationsstrukturen kommen aus den unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten der Ämter und der Organisationsstrukturen der Träger und agieren entsprechend für diese im Sinne der geforderten Aufgabenstellungen.

### **Quartiers/ Jugendhilfemanagement auf lokaler Ebene**

Auf lokaler Ebene besteht bereits seit Januar 2000 ein Quartiersmanagement für das ausgewiesene Programmgebiet in Zwickau mit zwei differenzierten Arbeitsformen:

1. AG Stadtteilmanagement unter Leitung des Bürgermeisters Bauen/Wohnen,
2. Stadtteilbüro Eckersbach unter Leitung der Westsächsischen Gesellschaft für Städteerneuerung mbH Chemnitz, NL Zwickau unter Mitarbeit städtischer Ämter und Einrichtungen, wie z.B. Sozialamt, Jugendamt, Kinder- und Jugendbüro, Jugendberatungsstelle.

### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen dem Programmgebiet in Zwickau-Eckersbach und anderen Programmgebieten erfolgt seit November 2000 über den Arbeitskreis der Quartiersmanager in Sachsen (die Teilnahme wird über das Stadtteilbüro Eckersbach abgesichert.)

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhilfemanager**

Die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Jugendhilfeplanung werden entsprechend dem Bedarf und der Thematik über die Inanspruchnahme der differenzierten Angebote (Seminare, Fachtagungen, Kurse, Workshops, berufsbegleitende Fortbildungen) bei den unterschiedlichen Bildungsträgern im Jugendhilfebereich realisiert (z.B. Sächsisches Landesjugendamt, AG Jugend- und Freizeitstätten, Sächsische Sozialakademie, Deutscher Verein u.a.).

### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

Aufgrund der bisher entwickelten und bestehenden Trägerstrukturen und Kooperationsformen der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich bestehen die grundsätzlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Kooperations- und Netzwerkarbeit in den nächsten Jahren.

### **3.3.5 Landkreis Aue-Schwarzenberg Programmgebiete Johanngeorgenstadt – Erweiterte Altstadt und Schwarzenberg-Sonnenleite**

Die Informationen zu den Programmgebieten im Landkreis Aue-Schwarzenberg wurden per ausgefülltem Fragebogen vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt sowie der Kommunalen Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KEWOG) zur Verfügung gestellt.

#### **Jugendamt**

Das Jugendamt des Landkreises Aue-Schwarzenberg mit Sitz in Aue und in Schwarzenberg ist folgendermaßen gegliedert:

- Amtsleitung
- SG Allgemeiner Sozialer Dienst
- SG Wirtschaftliche Jugendhilfe

#### **Kooperationsstrukturen und Netzwerke**

In Auswertung der Analysen zu jugendhilfespezifischen Problemen im Landkreis durch den Jugendhilfeausschuss wurden Brennpunkte der Jugendsozialarbeit für den Landkreis herausgearbeitet und der Unterausschuss „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ beauftragt, die Koordinierung aller Aufgaben zu übernehmen und bei Beratungen des Jugendhilfeausschusses über den aktuellen Stand zu berichten.

Als Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche fungieren die freien Träger im Wohngebiet, die Bildungsträger, die Streetworker und die Jugendämter.

Im Landkreis existieren zur Problematik zwei Trägernetzwerke:

- Kinderarche Fürth gGmbH,
- Netzwerk – Integration junger Aussiedler in den Ballungsgebieten.

Als weitere Initiative profilierte sich der Kriminalpräventive Rat der Stadt Aue.

#### *Programmgebiet Johanngeorgenstadt*

In der Stadt Johanngeorgenstadt wurde mit Aufnahme in das Bundesprogramm Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Jahr 2000 - die AG „Stadtteilmanagement“ gegründet, in welcher als Akteure des Sozialraumes „Erweiterte Altstadt“ auch Vertreter von Jugendvereinen integriert sind.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines multikulturellen Jugendzentrums im Programmgebiet finden hinsichtlich des Nutzungs- und Betreiberkonzeptes regelmäßig „Runde Tische“ beim Bürgermeister statt. Zu weiteren Problempunkten erfolgen Diskussion und Lösungsfindung in der AG „Stadtteilmanagement“. Es erfolgte eine Weiterentwicklung dieser AG durch die Installation eines Streetworkprojektes und der damit verbundenen Weiterentwicklung von Jugendstrukturen.

#### *Programmgebiet Schwarzenberg*

Weiterentwicklung der vorhandenen Organisationsstruktur Stadtteilmanagement durch die Installation des Bürgerbüros mit dem Quartiersmanagement, die Einbeziehung der freien Träger als Arbeitsgruppenmitglieder und die Installation eines Streetworkprojektes ab Juli 2002.

#### **Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe**

Innerhalb des Landkreises wurde die sozialräumlich orientierte Jugendhilfe in 3 Schwerpunkte aufgeteilt, die sich an bestehenden Verwaltungsstrukturen der Städte und Gemeinden orientieren und Bestandteil der jeweiligen Jugendhilfeplanung, der Jugendhilfeberichte und der Förderschwerpunkte darstellen. Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die nächsten Jahre orientiert sich ebenfalls an den sozialräumlichen Schwerpunkten.

Zum Beispiel: Führung des Projektes „Denkmalpflegehof“ für sozial benachteiligte Jugendliche der Stadt Schneeberg und Umgebung durch CVJM Schneeberg-Neustädtel e.V., oder die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit der AWO im gesamten Landkreis.

#### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

Die Schlüsselpersonen zur Problematik sind die jeweiligen Projektleiter in Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Jugendamt.

#### *Programmgebiet Johanngeorgenstadt*

Gegenüber Januar 2001 erfolgte eine Veränderung der Schlüsselpersonen, die sich nach Aussage der Stadtverwaltung stagnierend auswirkt. Die Situation wurde aber teilweise durch den Einsatz des Streetworkers und die neuerliche Arbeit der AG zum großen Teil kompensiert.

#### *Programmgebiet Schwarzenberg*

Infolge der Wahlen gab es im Programmgebiet vielfältige Änderungen bei Schlüsselpersonen und Ansprechpartnern ohne erkennbare Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung von Vorhaben.

### **Quartiers/ Jugendhilfemanagement auf lokaler Ebene**

#### *Programmgebiet Johanngeorgenstadt*

Im Programmgebiet existiert die AG „Stadtteilmanagement“.

Die Schaffung eines multikulturellen Zentrums wurde realisiert, über die Möglichkeiten der räumlichen Erweiterung wird die AG beraten. Die Gestaltung eines Sport-, Kultur und Kommunikationszentrums nimmt konkrete Züge an. Dort soll auch das zukünftige Bürgerbüro seinen Platz finden.

Die Installation eines Quartiersmanagements wird noch angestrebt

#### *Programmgebiet Stadt Schwarzenberg*

Die Installation einer SAM als Quartiersmanager in Verantwortung der AWO gGmbH mit Sitz des Bürgerbüros im Stadtteil Sonnenleite ist als sehr positiv zu bewerten. Über diese Stelle werden die Jugendarbeit, die Vereinstätigkeit und die Projektarbeit mit Erfolg koordiniert.

Die Bürger sehen in der Person des Herrn Anklam einen Ansprechpartner für die Probleme im Wohngebiet und über ihn werden Vorschläge zur Veränderung mit den Bürgern besprochen und wenn möglich auch realisiert. Eine Vernetzung mit dem Streetworkprojekt im 2. Halbjahr 2002 bietet sich an

### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Die Vernetzung zwischen den Programmgebieten erfolgt in:

- der AG Sächsische Städte „Die Soziale Stadt“,
- der AG Sächsische Quartiersmanager.

In beiden Arbeitsgruppen finden regelmäßig Erfahrungsaustausche und Themendiskussionen statt.

Hier kann generell eingeschätzt werden, dass es eine Zusammenarbeit nur bedingt über die Angebote der Weiterbildung gibt bzw. über die vorhandene sächsische AG zur Problematik.

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhilfemanager**

- Nutzung der Angebote des Landesjugendamtes, des AGJF, des Institutes für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e.V., der evangelischen Kirche und anderer Anbieter

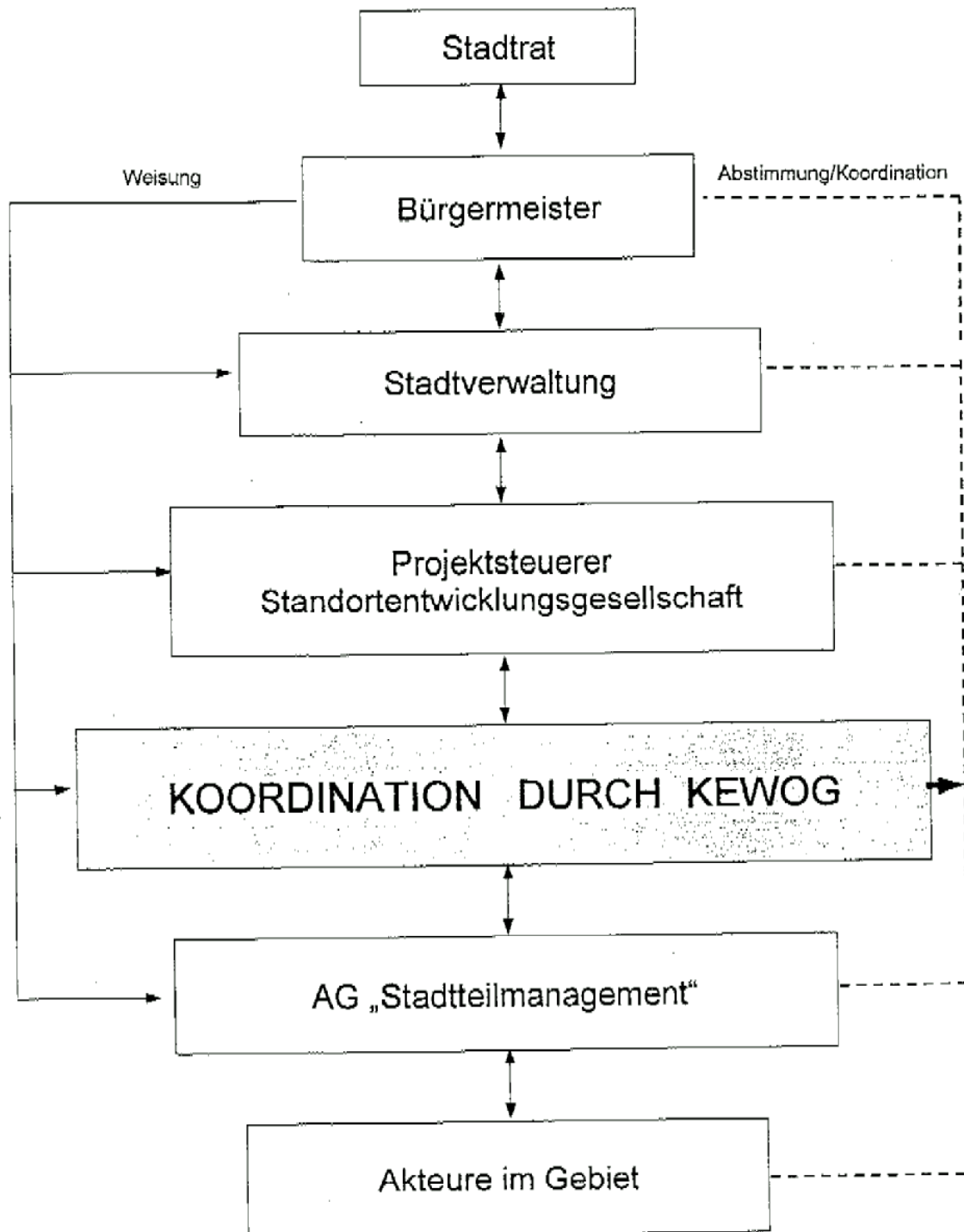
### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

Die vorhandenen Bedingungen der sozialräumlichen Jugendhilfe müssen noch besser genutzt werden, besonders in Bezug auf die Schaffung neuer Netzwerkstrukturen in den nächsten Jahren als Schlussfolgerung für die weitere Jugendhilfeplanung.

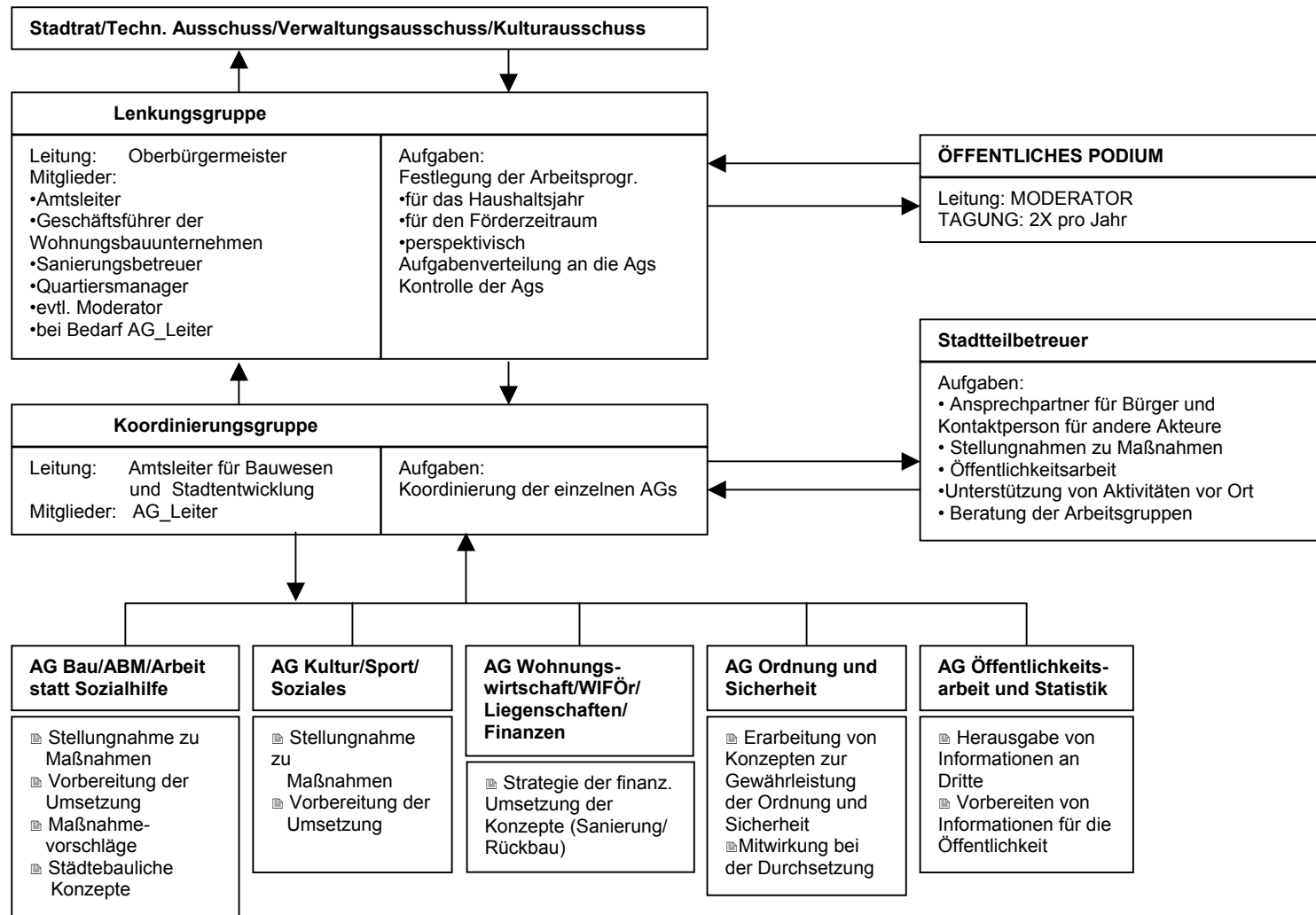
Hinsichtlich der Verzahnung der Bundesprojekte „Soziale Stadt“ und „E&C“ werden beide Programme als Einheit gesehen und vor allem als eine Möglichkeit zur Schaffung der Rahmenbedingungen zum Abbau sozialer Defizite.

In der Stadt Schwarzenberg werden alle Projekte, Erfahrungen und Meinungen über die Zeitschrift „Plattform“, einem Projekt der Schuljugendarbeit, allen Bürgern des Wohngebietes nahegebracht und um Meinungsäußerung gebeten.

Anlage zum Programmgebiet Johanngeorgenstadt



## Organisationsstruktur Stadtteilmanagement „Sonnenleite“



## **Landkreis Bautzen**

### **Programmgebiet Bautzen-Gesundbrunnen**

Die Informationen zum Programmgebiet der Stadt Bautzen wurden per ausgefülltem Fragebogen vom Jugendamt und der Stadtverwaltung Bautzen gemeinsam zur Verfügung gestellt.

#### **Jugendamt**

Das Jugendamt des Landkreises Bautzen ist wie folgt gegliedert:

- Amtsleitung
- Jugendschutz/Jugendpflege, Jugendgerichtshilfe, Fachaufsicht Kindertagesstätten
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaft/Amtspflegschaft
- Kommunalen Sozialer Dienst

Jugendhilfeplanung wird im Rahmen der Sozialplanung (Stabsstelle) realisiert.

#### **Kooperationsstrukturen und Netzwerke**

Zwischen dem Landratsamt Bautzen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Hinsichtlich des Zusammenwirkens im Programmgebiet Bautzen-Gesundbrunnen sei erwähnt, dass es intensive Arbeitsbeziehungen zwischen dem Kreisjugendamt und dem Amt für Bildung und Soziales der Stadtverwaltung Bautzen gibt. Dies widerspiegelt sich am Beispiel der aufgabenverteilten Bearbeitung in der Wohnungsnotfallproblematik, im Besonderen bei Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen.

Je nach Bedarf sind entsprechende Hilfeträger einbezogen und erarbeiten und realisieren Hilfskonzepte.

Im Zusammenwirken von öffentlichen Institutionen und freien Trägern der Jugendhilfe wurden im Programmgebiet Bautzen-Gesundbrunnen erste sogenannte Stadtteilrunden organisiert. Mit dem Versuch der aktiven Beteiligung von Bildungseinrichtungen, Arztpraxen, Wohnungsbauunternehmen, Jugendeinrichtungen, der Polizei, der Kirchgemeinden, der Fraktionen des Stadtrates, der Wohlfahrtsverbände und weiterer im Stadtteil wirkender Vereine soll eine intensivere Kooperation, Abstimmung und Zusammenarbeit erzielt werden.

Innerhalb der Verwaltung der Stadt Bautzen erfolgte durch sinnvolle Umstrukturierung die Bündelung aller sozialen freiwilligen und Pflichtaufgaben (Fachstelle) und ermöglicht einen Ämter- und bei Bedarf institutionsübergreifenden Hilfeansatz. Die komplexe Trägerbeteiligung bewirkt Betroffenenakzeptanz und somit Handlungseffizienz besonders in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Arbeitskreis Spätaussiedler arbeitet seit mehreren Jahren und koordiniert die Arbeit im gesamten Landkreis. Besondere Bedeutung für das Programmgebiet erlangte die Eröffnung eines Integrations- und Begegnungszentrums im Stadtteil Gesundbrunnen durch den Caritasverband Oberlausitz e.V. am 17.11.2000.

#### **Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe**

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung wurde der Landkreis Bautzen vorerst in 12 Sozialräume unterteilt:

SR 1 Stadt Bautzen (Altstadt, Stadtmitte, Westvorstadt, Stiebitz, Teichnitz, Kleinwelka, Salzenforst-Bolbritz)

SR 2 Stadt Bautzen (Gesundbrunnen, Niederkaina, Burk)

SR 3 Stadt Bautzen (Südvorstadt, Ostvorstadt, Oberkaina, Nadelwitz, Auritz)

SR 4 Stadt Bischofswerda

SR 5 Milkel, Großdubrau, Guttau, Malschwitz

SR 6 Stadt Weißenberg

SR 7 Kubschütz, Hochkirch

SR 8 Großpostwitz, Eulowitz, Cunewalde, Weigsdorf-Köblitz, Crostau, Rodewitz, Kirschau, Stadt Schirgiswalde, Sohland, Obergurig

SR 9 Schmölln-Putzkau, Neukirch, Steinigtwolmsdorf, Weifa, Stadt Wilthen

SR 10 Großharthau, Frankenthal, Rammenau

SR 11 Burkau, Demitz-Thumitz, Gaußig, Göda, Gnaschwitz, Doberschau

SR 12 Königswartha, Neschwitz, Puschwitz, Radibor

Die erhobenen Sozialdaten werden künftig differenziert den einzelnen Sozialräumen zugeordnet, um konkretere Aussagen treffen und Problemkonstellationen besser und exakter erkennen zu können.

Im Landkreis Bautzen gibt es seit 1997 eine Arbeitsgemeinschaft der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes nach § 78 SGB VIII. Innerhalb der AG gibt es 2 Arbeitsgruppen (Leistungs- und Qualitätsentwicklung; Jugendhilfeplanung). 36 Träger wirken gegenwärtig in der AG mit.

Durch gute Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie eine qualifizierte Planungsarbeit der Träger wurden im Landkreis Bautzen in den vergangenen Jahren noch bessere Arbeitsergebnisse in den Einrichtungen und Maßnahmen erreicht.

Zudem schafft ein einrichtungs- und maßnahmeübergreifend abgestimmtes, situationsbezogenes und bedarfsgerechtes Leistungsspektrum Attraktivität für potentielle Nutzer (Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, Familien), überzeugt Entscheidungsträger (Politiker und öffentliche Verwaltungen) und setzt weitere Entwicklungen im Landkreis bzw. den Kommunen in Gang. Diese im Landkreis Bautzen begonnenen Prozesse und Strukturen bedürfen jedoch einer qualifizierten professionellen Begleitung.

Aus einer koordinierten und strukturierten Trägersituation heraus lassen sich dann auch für Aufgaben, die nicht innerhalb einer kreisangehörigen Stadt bzw. Gemeinde geleistet werden können (z.B. niedrige Fallzahlen, fehlende Haushaltsmittel), geeignete Verbundsysteme entwickeln, die für Teilbereiche des Kreisgebietes oder für den Gesamtkreis fachlich hochwertige und ökonomisch verantwortbare Lösungen anbieten können. So übernimmt Jugendhilfeplanung eine wichtige Pilotfunktion.

Reguläre Arbeitstreffen der öffentlichen Jugend- und Sozialhilfeträger mit dem kommunalen Träger (Stadt Bautzen) ermöglichen Kenntnis und Handlungseffizienz bezüglich der Bewältigung sozialer Problemsituationen, im Besonderen bei Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen.

Praktische Hilfsdienste im Sinne von sozialen Sachleistungen sind dabei einbezogen.

Die Ebene der ehrenamtlichen und professionellen Kinder- und Jugendhiletätigkeit repräsentiert der in Bautzen etablierte Sozialarbeiterstammtisch und hat sich als wirksame Hilfestruktur erwiesen.

#### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

Als Multiplikatoren bzw. Schlüsselpersonen sind das Landratsamt Bautzen (Herr Knaak), die Stadtverwaltung Bautzen (Herr Klaus), die Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie der Stadt- und Kreisjugendring Bautzen e.V. zu nennen.

#### **Quartiers/ Jugendhilfemanagement auf lokaler Ebene**

Ein Quartiers-/Jugendhilfemanagement im Sinne des Bundesprogramms E&C ist auf lokaler Ebene bislang nicht installiert.

#### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Bislang gibt es keine Formen der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches.

#### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhilfemanager**

Bislang gibt es landesweite Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Durchführung von Fortbildungen sowie die Einbindung der Multiplikatoren bzw. Schlüsselpersonen auf regionaler Ebene wird begrüßt.

#### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

Es wird angestrebt, die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien der Jugendhilfe sowie die Durchführung von sogenannten Stadtteilrunden zu intensivieren.



### **3.3.6 Landkreis Chemnitzer Land Programmgebiet Glauchau-Unterstadt**

Die Informationen zum Programmgebiet der Stadt Glauchau wurden per ausgefülltem Fragebogen vom Jugendamt des Landkreises Chemnitzer Land und der Stadtverwaltung Glauchau zur Verfügung gestellt. Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Schul- und Sozialamt für den Bereich Jugendhilfe zuständig. Der Jugendstadtrat als Vertretung und Beteiligungsinstrument für Kinder- und Jugendliche ist beschließendes Gremium des Stadtrates.

#### **Jugendamt**

Das Jugendamt des Landkreises Chemnitzer Land ist wie folgt strukturiert.

- Amtsleitung
- Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften
- Sozialer Dienstag Kindertagesstätten
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Jugendhilfeplanung/Jugendarbeit

#### **Kooperationsstrukturen und Netzwerke**

Zentraler Ansprechpartner innerhalb von Kooperationsstrukturen und Kommunikation ist die Stadtjugendpflegerin. Zum Kooperationselement Stadtjugendpflege gehören:

- Arbeitskreis Offene Jugendarbeit (Vertreter aller Glauchauer Kinder- und Jugendeinrichtungen)
- C-Punkt e.V. - Angebot der evangelisch-lutherischen Landeskirche
- Junge Gemeinde der Lutherkirche
- Jugendstadtrat als beschließender Ausschuss des Stadtrates
- Grund- und Mittelschule -Wehrdigtschule
- Amboss e.V.
- Bürgerinitiative "Aktion tolerantes Glauchau"
- Verschiedene Bausteine des Handlungskonzeptes "Sicherer leben in Glauchau"

Strukturaufbau innerhalb der Verwaltung:

- Arbeitsgruppe Soziale Stadt, an der alle Ämter beteiligt sind, welche für Entscheidungen in der Sozialen Stadt maßgeblich beteiligt sind + Stadtteilmanagerin
- Leitung der Arbeitsgruppe: Wirtschaftsförderung/ Strategische Stadtentwicklung
- Vertretung sozialer Aspekte / E&C: Schul- und Sozialamt

Im Rahmen der praktischen Arbeit sind zwei Netzwerkstrukturen entstanden, welche wir nun miteinander verbinden müssen.

Zum Einen besteht die seit Jahren gut funktionierende Netzwerkstruktur des Arbeitskreises Offene Jugendarbeit in Glauchau, welche eine gute Arbeitshilfe für die Aufgabenbereiche der Sozialen Stadt ist. Hier arbeiten die Stadtverwaltung, der Landkreis und die Träger im Rahmen regelmäßiger Beratungen und Diskussionsrunden sehr gut zusammen. Moderator ist die Stadtjugendpflegerin.

Zum Anderen entstand im vergangenen Jahr ein sehr großes Netz verschiedener Bereiche vom Kind bis zum Greis, durch die Erarbeitung und Umsetzung des Handlungskonzeptes "Sicherer leben in Glauchau". Hier ist die Konzepterarbeitung abgeschlossen. Zur Zeit befinden wir uns hier in der Phase der praktischen Projektumsetzung, welche sich an den aktuellen Situationen und Bedürfnissen orientiert. Hierbei besteht enge Zusammenarbeit von Konzeptumsetzung und sozialräumlichen Verbindungen.

#### **Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe**

Die große Kreisstadt Glauchau ist ein Planungsgebiet innerhalb der Jugendhilfeplanung des Landkreises Chemnitzer Land in Anlehnung an den Landesentwicklungsplan. (LEP: Zentrale Orte). Die Stadt Glauchau ist ein Mittelzentrum. Eine Vielzahl freier Träger sind in der Stadt tätig. Dies sind u.a.:

- Volkssolidarität - Sozialpädagogische Familienhilfe
- Arbeiterwohlfahrt - Erziehungsberatungsstelle
- Glauchauer Berufsförderung - Beratungsstelle Jugendberufshilfe/ Betreutes Wohnen/Sozialer Trainingskurs
- Diakoniewerk Westsachsen - Jugendbegegnungsstätte H2/Jugendgerichtshilfe/Streetwork/ Erziehungsbeistand
- Kindervereinigung Glauchau – Freizeitparadies/Würfel

Beispielgebend arbeitet in der Stadt Glauchau ein Jugendstadtrat.

Im Programmgebiet selbst sind noch keine Einrichtungen der Jugendhilfe vorhanden.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis ist bereichsorientiert mit ersten Ansätzen zur sozialräumlichen Planung (Einzugsgebiet um die großen Kreisstädte) angelegt. In diesem Prozess ist ein Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses tätig.

Eine gesonderte statistische Erfassung des Programmgebietes in der Jugendhilfe ist bisher noch nicht praktiziert worden. Es liegen derzeit nur Daten zur Gesamtstadt vor.

Gute Erfahrungen wurden, aus Sicht des Jugendamtes, in der Stadt im Projekt UPJ – Unternehmen Partner der Jugend „Brücken bauen“ gesammelt und von den freien Trägern der Jugendhilfe angewandt. Diese können auch in das Programmgebiet einfließen.

### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

Frau Stöffin – Jugendamt Chemnitzer Land

Frau Albani – Stadtverwaltung Glauchau

### **Quartiers-/Jugendhilfemanagement auf lokaler Ebene**

Seit vergangenem Jahr arbeitet die Stadtteilmanagerin im Bereich der Sozialen Stadt.

Sie gehört zur Arbeitsgruppe "Soziale Stadt" der Stadt Glauchau. Hier werden alle Ansätze in der Entwicklung und Fortschreibung des Gebietes durch die zuständigen Sachbearbeiter eingebracht und gemeinsam werden Festlegungen und Entscheidungen getroffen.

Parallel dazu besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtteilmanagerin und der Stadtjugendpflegerin.

Jugendhilfemanagement obliegt entsprechend KJHG dem örtlichen Träger - hier dem Landkreis Chemnitzer Land. Das dafür zuständige Gremium ist der Jugendhilfeausschuss, speziell der Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Es werden alle Angebote des Erfahrungsaustausches zwischen den Programmgebieten, welche von E&C angeboten werden, wahrgenommen. Weitere Kontakte sind im Entstehen, so zum Beispiel mit Chemnitz, Gera und Zwickau. Hier sieht die Stadtverwaltung künftig noch Bedarf.

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhilfemanager**

Inhaltlich sehr gute Möglichkeiten der Qualifizierung und Weiterbildung für Jugendhilfemanager und Jugendhilfeplaner bestehen durch:

- die Fortbildungsangebote des Landesjugendamtes
- die Fortbildungsangebote der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF)

### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

Die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken ist in den kommenden Jahren die Zielstellung der Stadt Glauchau. Hier liegen künftig die Aufgaben des Jugendhilfemanagers, auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Arbeitsansätze, der Vereinsarbeit und des Ehrenamtes.

Die Entwicklung des Handlungskonzeptes „Sicher leben in Glauchau“ nimmt hier im Bereich „Soziale Stadt“ sicher positiv Einfluss und ermöglicht Vernetzungen zwischen dem Bereich „Soziale Stadt und den übrigen Stadtteilen und Ortschaften der Stadt Glauchau.

Die Erfahrungen bereits entwickelter Netzwerke wie der Arbeitskreis Offene Jugendarbeit werden hier wegweisend sein.

Regionale Bedingungen sind zudem:

1. Das Programmgebiet ist vom Lebensalter der Bewohner der jüngste Stadtteil (1/3 unter 27 Jahre)
2. Von der Bausubstanz her sind es ältere, erhaltenswerte Gebäude in welche viel investiert werden kann. Umnutzungen sind denkbar.
3. Im Programmgebiet gibt es keine Wirtschaft mehr (Industriebrachen u. Altlasten).

Hinsichtlich der Verzahnung der Bundesprogramme „Soziale Stadt“ und „E&C“ besteht aus Sicht der Stadtverwaltung noch Abstimmungs- und Entwicklungsbedarf zwischen den beiden Programmen.

### **3.3.7 Landkreis Löbau-Zittau**

#### **Programmgebiete Ebersbach Oberland und Zittau-Süd**

Die Informationen zum Programmgebiet Ebersbach Oberland wurden per ausgefülltem Fragebogen von der Projektentwicklung Oberland sowie vom IB BZ Dresden/Ebersbach zur Verfügung gestellt. Vom Programmgebiet Zittau liegt keine Rückmeldung vor.

#### **Jugendamt**

Das Jugendamt Löbau-Zittau mit Hauptsitz in Zittau ist wie folgt gegliedert:

- Amtsleitung
- SG Kinder- und Jugendförderung
- SG Sozialer Dienstag SG Wirtschaftliche Hilfen
- SG Rechtsschutz/Unterhalt

Jugendhilfeplanung wird im Rahmen der Sozialplanung realisiert.

#### **Kooperationsstrukturen und Netzwerke**

*Für das Programmgebiet Ebersbach Oberland:*

Das Stadtteilmanagement „Die Soziale Stadt“ errichtet derzeit ein spezielles Informationsmanagement auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene. In dieses Informationsnetzwerk werden alle Akteure (Verwaltung und Ämter, Bürgerbeiräte, Vereine, Träger, Institutionen, Unternehmen, Schulen etc.) eingebunden. Der Informationsfluss und Erfahrungsaustausch soll dadurch explizit gefördert werden und eine interdisziplinäre und integrative Zusammenarbeit auf allen Ebenen ermöglichen. Im Laufe des 2./3. Quartals 2001 wird diese Struktur im Grundgerüst eingerichtet sein.

Durch das Stadtteilmanagement werden darüber hinaus vernetzte Strukturen geschaffen, die sich mit speziellen Belangen in den Handlungsebenen der „Sozialen Stadt“ beschäftigen (Arbeitsgruppen, Foren, Bürgerversammlungen etc.). Diese Strukturen sind partiell schon aktiv und arbeitsfähig, seit Arbeitsbeginn im Programm „Soziale Stadt“ 3. Quartal 2000.

Im Programm „Soziale Stadt“ hat sich im Dezember 2000 der Bürgerbeirat Oberland konstituiert. Seit dem 2. bzw. 3. Quartal 2000 besteht die Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ beim Bauamt der Stadt Ebersbach/Sa. Im 2. Quartal 2001 wird sich der „Gesamtarbeitskreis Soziale Stadt“ konstituieren, in dem alle Akteure des Programms Vertreter entsenden. Darüber hinaus finden mehrmals jährlich Stadtteilrunden zu bestimmten Problemstellungen statt.

#### **Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe**

*Für den Landkreis:*

siehe Auszug aus dem Jugendhilfeplan des Landkreises Löbau Zittau im Anhang.

*Für das Programmgebiet Ebersbach/Oberland:*

Das Stadtgebiet Ebersbach-Oberland ist integriert in den Sozialraum Ebersbach-Neugersdorf. Planungsseitig ist Ebersbach-Oberland durch das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ (SSP) präsent.

#### **Ansprechpartner Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

*Für den Landkreis:*

Herr Härtl – Jugendhilfe- und Sozialplaner

*Für das Programmgebiet Ebersbach/Oberland:*

In den bestehenden Netzwerken sind die Ehrenamtlichen im Bürgerbeirat Oberland selbst Multiplikatoren. Weiterhin sind als Schlüsselpersonen die in der Sozialarbeit Tätigen der Träger zu nennen, die im Stadtgebiet auf den verschiedenen sozialrelevanten Gebieten arbeiten (z.B. Streetworker des Kreisjugendringes, Mitarbeiter des Deutschen Frauenringes, des DRK, des IB-Jugendgemeinschaftswerkes etc.). Als besondere Schlüsselpersonen oder besser Schlüsselstrukturen sind das Projektmanagement (Stadtteilmanagement) im Programm „Die Soziale Stadt“ zu nennen.

#### **Quartiers/ Jugendhilfe-Management auf lokaler Ebene**

*Für das Programmgebiet Ebersbach/Oberland:*

Seit dem 01.09.2000 ist im Stadtgebiet Ebersbach-Oberland das Stadtteilmanagement (Quartiersmanagement) installiert, mit eigenem Projektbüro.

Außerdem besteht seit dem 15.11.2000 das Qualifizierungsbüro zum freiwilligen Sozialen Trainingsjahr in Trägerschaft des Internationalen Bundes e.V.

### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ in Sachsen sind vernetzt durch die Arbeitsgemeinschaft sächsische Städte – Die Soziale Stadt“ sowie auf der Ebene der Stadtteilmanager durch die Arbeitsgemeinschaft Stadtteilmanager Soziale Stadt in Sachsen“, die sich im Dezember 2000 in Chemnitz konstituierte.

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhelfemanager**

Weiterbildungen des ISS

Anleitung über das SPI (Berlin)

Weiterbildungskatalog Löbau-Zittau des CJD

### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

*Für das Programmgebiet Ebersbach/Oberland:*

Durch die begonnenen bzw. erfolgten Installationen des Stadtteilmanagements und des Akteursnetzwerkes „Soziale Stadt“ sind die Grundlagen für eine konkrete Ausbildung und stetige Erweiterung der vernetzten Strukturen des Landkreises geschaffen. Da Ebersbach in die Strukturen des Landkreises eingebunden ist, sind die regionalen Dimensionen der Vernetzung möglich und erforderlich, im Zuge der weiteren Entwicklung und Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“.

### **3.3.8 Niederschlesischer Oberlausitzkreis Programmgebiete Weißwasser Boulevard/Görlitzer Str. und Landkreis Niederschlesischer Oberlausitzkreis**

Die Informationen zu den Programmgebieten des Niederschlesischer Oberlausitzkreises wurden per ausgefülltem Fragebogen vom Jugendamt sowie von der Stadtverwaltung Weißwasser in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung (GAB) zur Verfügung gestellt.

#### **Jugendamt**

Das Jugendamt des Niederschlesischer Oberlausitzkreises mit Hauptsitz in Niesky ist wie folgt gegliedert:

- Amtsleitung
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Jugendhilfeplanung/Jugendarbeit
- Fachberatung Kindertagesstätten

#### **Kooperationsstrukturen und Netzwerke:**

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Konzeption für das FSTJ arbeiteten das Jugendamt zusammen mit der mobilen Jugendarbeit e.V. Weißwasser, Jugendsozialarbeit der ev. Kirche Weißwasser, die Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Weißwasser (GAB) und die Jugendsozialarbeit des Diakoniewerkes Martinshof Rothenburg zusammen.

Gegenwärtig kooperiert die GAB mit o.g. Trägern und führt das Projekt FSTJ durch.

Im Niederschlesischen Oberlausitzkreis gibt es die Arbeitsgemeinschaft freie Träger, den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und ein Netzwerk freier Träger. Für die Arbeit im FSTJ gibt es diesbezüglich nur informative Kontakte.

#### *Für das Programmgebiet Weißwasser:*

Im Bezug auf das Konzept Gemeinwesenarbeit im Sozialraum Weißwasser des Vereins Mobile Jugendarbeit e.V. gibt es ein Kooperationsnetz zu allen relevanten Behörden und Institutionen. Anlaufstelle dafür ist das Projektbüro MOB JA. Vermittlung und Kooperation findet statt zwischen:

- Stadtverwaltung
- Sozialamt
- Arbeitsamt
- Wohnungsbaugenossenschaften
- Justiz
- Jugendamt
- Trägern von Arbeit und Beschäftigung
- privaten Institutionen

Die Etablierung einer Institution Trägerverbund zur Umsetzung Konzept „FSTJ im NOL“ ist durch fehlende Förderung innerhalb des „E&C-Programms“ gescheitert.

Ein Netzwerk Jugendarbeit in Weißwasser arbeitet seit mehreren Jahren als freiwilliges Gremium der Teilnehmer, allerdings nicht kontinuierlich und nicht alle Träger von Jugendarbeit sind im Netzwerk vertreten. Es dient der informellen Kontaktpphase (wichtig, aber bisher ohne Verbindlichkeiten).

Im Jahr 2002 hat die Stadt Weißwasser keine Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms „E&C“ beantragt, da der kommunale Anteil nicht aufgebracht werden konnte.

#### **Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe**

Die sozialräumliche Struktur im NOL ist gekennzeichnet von weiträumigen Landstrichen mit dünner Besiedelung und Kleinstädten mit Problemzonen in Ballungsräumen wie Neubaugebieten.

Diese Gebiete sind im Jugendhilfeplan fixiert, ebenso die dazugehörenden Angebote der Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Das FSTJ ist in Weißwasser angesiedelt, der Programmbaustein E&C soll im ländlichen Raum für ehrenamtliche Strukturen, die nicht in der Regelförderung sind, genutzt werden.

Die Zusammenarbeit im FSTJ ist oben erklärt.

Die Zusammenarbeit im E&C Programm wird über die Artikulation des Bedarfes geregelt, direkt zwischen Landkreisverwaltung und Gemeinde/Initiative/Jugendgruppe.

Die Planung und Koordinierung im NOL wird über den Jugendhilfeplan, Abstimmung mit freien Trägern und den Jugendhilfeausschuss sowie über den Kreistag geregelt. Vorbereitet werden dies Aufgaben in der Arbeitsgemeinschaft freie Träger und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Die sozialräumliche Planung soll perspektivisch über eine Sozialraumanalyse wertvolle Hinweise zur Jugendhilfeplanung geben.

*Für das Programmgebiet Weißwasser:*

Zur Zeit sind im Programmgebiet keine konkreten Strukturen vorhanden.

Angedacht und in Vorbereitung ist es, ein sozialräumlich handelndes Netzwerk für Weißwasser zu initiieren.

Das Bundesprogramm E&C hat einen geringen Stellenwert innerhalb der Jugendhilfestruktur im Niederschlesischen Oberlausitzkreises (Jugendamt).

Im Programm E&C arbeiten derzeit die GAB (Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung), aber nur mit Mitteln des Arbeitsamtes (Stand: 04.01.2001).

Es sind der Wunsch und die Konzeptionen der freien Träger der Jugendhilfe vorhanden, innerhalb des Bundesprogramms E&C zu arbeiten. Fördermöglichkeiten, Bedingungen und Kostenbeteiligung sind nicht bekannt.

Davon ist natürlich eine Beteiligung abhängig, da in den Haushaltsstellen Träger der freien Jugendhilfe bei Stadt und Landkreis seit Jahren eine Deckelung der Mittel erfolgt.

#### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

- die zuständigen Leiter und Verantwortlichen der o.g. Träger und Kooperationspartner.
- innerhalb des Trägerverbundes „FSTJ im NOL“ die zuständigen Projektleiter, aber zur Zeit nur die GAB innerhalb des Trägerverbundes  
Alle weitere Träger haben sich zurückgezogen mangels finanzieller Mittel für zusätzliches (notwendiges!) Fachpersonal.

#### **Quartiers-/Jugendhilfemanagement auf lokaler Ebene**

Gegenwärtig ist nichts eingerichtet, aber die Einsetzung eines Stadtteilmanagements im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ in Weißwasser wird vom Jugendamt als notwendig erachtet.

#### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

- keine

Gut wäre es, wenn Informationsveranstaltungen zu den Programmen „Soziale Stadt“ und „E&C“ gemeinsam stattfinden würden mit den Akteuren, um Verbindungen herzustellen, da die Informationen zur Mittelbereitstellung und Verwendung (investiv, Jugendarbeit etc.) verschieden zu sein scheinen. Die Jugendarbeit hat nicht den gebührenden Stellenwert im Programm „Soziale Stadt“.

#### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhilfemanager**

Keine, für Jugendhilfeplaner entsprechend der kreislichen Möglichkeiten und der Angebote.

#### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

Die gegenwärtig und o.g. Verbindungen sind ausreichend, sollten aber in ihrer Arbeitsqualität ausgebaut werden.

### 3.3.9 Vogtlandkreis

#### Programmgebiet Reichenbach/Vogtland - Erweiterte Altstadt

Die Informationen zum Programmgebiet des Vogtlandkreises wurden per ausgefülltem Fragebogen vom Jugendamt sowie von der Stadtverwaltung Reichenbach zur Verfügung gestellt.

##### Jugendamt

Das Jugendamt ist in 3 (Fach-) Sachgebiete untergliedert und sozialräumlich mit den Sozialen Diensten verortet. Dabei liegt die Kernverwaltung des Jugendamtes mit seinem Hauptsitz im Programmgebiet der Stadt Reichenbach.

- SG Jugendarbeit/Wirtschaftliche Jugendhilfe
- SG Amtsvormundschaften/Beistandschaften
- SG Soziale Dienste

Der Jugendhilfeplanungsbereich ist mit einer Fachkraft besetzt.

##### Kooperationsstrukturen und Netzwerke:

Als Kooperationsstrukturen zwischen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe gab das Jugendamt des Vogtlandkreises an:

*für den Landkreis:*

- Verbundsystem Jugendberufshilfe Plauen/ Vogtlandkreis
- Präventionsverbund Kinder, Jugend, Eltern und Schulen im Vogtland
- 2 Planungsgruppen zur Jugendhilfeplanung für Bereiche Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung
- Facharbeitskreise: Jugendfreizeiteinrichtungen; Mobile Jugendarbeit; Jugendverbandsarbeit; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz; Erziehungsberatung; Sozialpädagogische Familienhilfe; Heime/ Tagesgruppen; Jugendgerichtshilfe; Kindertageseinrichtungen
- Jugendhilfeausschuss mit 3 Unterausschüssen
- Arbeitsgruppe Jugendarbeit der Euregio Ergrensis
- Arbeitsgruppe Intensive Einzelbetreuung

Ansprechpartner ist in allen Fällen das Jugendamt

Die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen arbeiten kontinuierlich und konnten gegenüber 2001 hinsichtlich der Ziel- und Ergebnisorientierung weiter qualifiziert werden.

Als institutionalisierte Netzwerke können für den Vogtlandkreis bezeichnet werden:

- Verbundsystem Jugendberufshilfe Plauen/ Vogtlandkreis
  - Präventionsverbund Kinder, Jugend, Eltern und Schulen im Vogtland
  - 2 Planungsgruppen zur Jugendhilfeplanung für Bereiche Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung
- Ziele, Mitglieder und Aufgabenstellungen sind in den Anlagen nachzulesen.

*für das Programmgebiet Reichenbach:*

Eine Form der Kooperation bietet Stadtliga der freien Träger und Stadtverwaltung.

Regelmäßige (monatliche) Zusammenkünfte finden zwischen der Stadt Reichenbach, den in Reichenbach anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit und dem Jugendamt des Vogtlandkreises statt. (Form: Arbeitskreise zu den Themen Jugendverbandsarbeit, Jugendclubs und –zentren, Mobile Jugendarbeit, Netzplanung für Jugendarbeit)

Die Jugend- und Sozialverwaltung gehören in der Stadt Reichenbach verwaltungsmäßig zusammen. Die Zusammenarbeit wird täglich gewährleistet. Ansprechpartnerin für Jugendliche in der Stadt ist die Jugendpflegerin Frau Menge. Die Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung ist innerhalb der Verwaltung täglich gegeben, da der o.g. Bereich zur gleichen Abteilung gehört. Wohnungsbauunternehmen sind in Arbeitskreise des o.g. Bereiches eingebunden, der sich um die Prävention im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit kümmert. Das Wohnungsamt gehört ebenso zum o.g. Bereich.

Freie Träger der Jugendarbeit und Sportvereine sind darüber hinaus Mitglied im Stadtjugendring Reichenbach, der ebenfalls über den o.g. Bereich organisiert wird.

### **Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe**

In den zurückliegenden Jahren wurde nach dem Konzept der Jugendhilfeplanung des Vogtlandkreises vorwiegend nach KJHG-Bereichen geplant, wobei insbesondere sozialraumorientierte Sozial- und Jugendhilfestatistiken (siehe Sozialatlas Vogtlandkreis) bei Maßnahmenplanungen Berücksichtigung fanden.

Leistungen der Jugendhilfe (z.B. Erziehungsberatung, Beratungsstelle JBH, SPFH, Jugendzentren, Mobile Jugendarbeit) sind bzgl. der Einzugsgebiete regional bzw. teilweise sozialraumorientiert definiert. Das Jugendamt ist in 3 (Fach-) Sachgebiete untergliedert und sozialräumlich mit den Sozialen Diensten verortet. Dabei liegt die Kernverwaltung des Jugendamtes mit seinem Hauptsitz im Programmgebiet der Stadt Reichenbach. Nachfolgende Jugendhilfeträger wirken im Programmgebiet Reichenbach:

- AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V. (Erziehungsberatung, Täter-Opfer-Ausgleich, Beratungsstelle JBH, Mädchensozialarbeit, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendberufshilfe)
- Kinderarche Sachsen e.V. (SPFH)
- DRK KV Reichenbach e.V. (Ambulante Maßnahmen JGH, Projekt Junge Helfer)
- Verein für offene Jugendarbeit e.V. (Jugendzentrum, Mobile Jugendarbeit)
- Kindertagesstätte Kinderland e.V. (Kindertageseinrichtung, Kindertreff)
- Deutscher Kinderschutzbund OV Reichenbach e.V. (Kinder- und Jugendtelefon, Kinderbüro)
- Regenbogenhaus e.V. (Jugendheim Regenbogenhaus)
- Internationaler Bund e.V. (Betreutes Jugendwohnen, Begleitetes Wohnen)
- Volkssolidarität Reichenbach e.V. (Kindertageseinrichtungen)
- Christlicher Kindergartenverein e.V. (Kindertageseinrichtungen)
- Vereine/ Ortsgruppen von Jugendverbänden (Jugendfeuerwehr, Junge Gemeinde, Sportjugend)

Eine sozialräumliche Vernetzung von Leistungen der Jugendhilfe sowie Aufgaben anderer Sozialleistungsbereiche erfolgt weitestgehend über die Stadtliga Reichenbach. Über die Jugendhilfeplanung werden bereits im Rahmen der Leistungsbeschreibungen und Qualitätskriterien zu einzelnen Jugendhilfebereichen sozialräumliche Kommunikations- bzw. Koordinationsstrukturen mit dem Ziel der kommunalen Verantwortlichkeit initiiert und angeregt (z.B. Stadtkonferenzen).

### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

- Beauftragte des Jugendamtes (AL, JHPL, SGL, MA)
- Jugendbeauftragte in den Kommunen (z.B. Verantwortliche für Soziales)
- Leiter von Einrichtungen bzw. Diensten (z.B. als Sprecher der Facharbeitskreise)
- geschäftsführende Koordinierungsstellen (z.B. für Verbundsysteme und Jugendverbände)

insbesondere:

Herr Zobel – Jugendhilfeplanung des Landkreises

Frau Menge – Stadtjugendpflegerin

Herr Heuer – Verein für offene Kinder- und Jugendarbeit

### **Quartiers/ Jugendhilfe-Management auf lokaler Ebene**

Dazu ist dem Jugendamt und der Stadtverwaltung nichts bekannt.

### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Dazu ist dem Jugendamt und der Stadtverwaltung nichts bekannt.

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhilfe-Manager**

*Vom Jugendamt wurden benannt:*

Angebote des Sächsischen Landesjugendamtes (Jahrestagungen für JHPL) und überregionaler bzw. bundesweit tätiger Fortbildungs- und Qualifizierungsträger.

*Von der Stadtverwaltung wurde benannt:*

Jugendhilfe-Management und Jugendhilfeplanung ist im Falle Reichenbach gesetzliche Aufgabe des Landkreises. Dieser bietet für die Mitarbeiter auf der lokalen Ebene eigene Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern an und gibt Einladungen anderer Institutionen an uns weiter.

### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

*Aus Sicht des Jugendamtes:*

Für die Ebene des Landkreises wurden in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Netzwerkstrukturen aufgebaut, die in den nächsten Jahren bzgl. der Ergebnis- und Zielorientierung weiter qualifiziert werden.





Eine Erweiterung wird für Stadt- bzw. Regionalkonferenzen im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Kommunen angestrebt.

*Aus Sicht der Stadtverwaltung:*

Die Bedingungen sind sehr positiv einzuschätzen, da sich die Netzwerkarbeit für alle Träger positiv ausgewirkt hat. Innerhalb der lokalen Ebene sind die Netzwerke z.B. bei der Abstimmung von Programmen und Maßnahmen noch erweiterungsfähig.

## 3.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

### 3.4.1 Allgemeine Aussagen

Im Rahmen der Aktualisierung der Expertise wurden 17 Fragebögen versandt.

Davon gingen

- 4 Fragebögen an kreisfreie Städte (Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau),
- 6 Fragebögen an Jugendämter von Landkreisen, in denen Programmgebiete liegen (Aue-Schwarzenberg, Bautzen, Chemnitzer Land, Löbau-Zittau, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Vogtlandkreis),
- 8 Fragebögen an die Stadtverwaltungen der Programmgebiete (Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg, Bautzen, Glauchau, Ebersbach, Zittau, Weißwasser, Reichenbach).

Die Jugendämter der kreisfreien Städte haben außer Zwickau vollständig zurückgemeldet.

Von den Jugendämtern der Landkreise fehlen die Rückmeldungen von den Jugendämtern Löbau-Zittau und Niederschlesischer Oberlausitzkreis. Bei den kreisangehörigen Städten fehlen die Rückmeldungen von Zittau, Ebersbach/Oberland und Reichenbach. Für diese Landkreise bzw. Kommunen können zu den o.g. Fragestellungen keine bzw. nur auf der Basis telefonischer Rückfragen Aussagen zu Veränderungen und Aktualisierungen getroffen werden.

Für die Programmgebiete in den Landkreisen Aue-Schwarzenberg und Bautzen erfolgte die Beantwortung vom Jugendamt und Stadtverwaltung gemeinsam.

Die ausfüllende Stelle war bei den Jugendämtern der kreisfreien Städte in allen Fällen der Bereich Jugendhilfeplanung. Für die Jugendämter der Landkreise traf dies in 3 Fällen zu.

Für die kreisangehörigen Städte wurde der Fragebogen ausgefüllt:

- in 4 Fällen vom für Jugend zuständigen Dezernat der Stadtverwaltung (zum Teil in Zusammenarbeit mit freien Trägern bzw. dem zuständigen Jugendamt);

Große Unterschiede in der Beantwortung der Fragen wurden zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen bzw. Stadtverwaltungen festgestellt. In diesem Zusammenhang soll die Darstellung der Ergebnisse für Kreisfreie Städte und Landkreise sowie kreisangehörige Städte getrennt erfolgen.

### 3.4.2 Ergebnisse

#### Kooperation und Netzwerke

Die Angaben zu der Kooperationsstrukturen und Netzwerken und deren Veränderungen bzw. Entwicklungen lassen sich durch die Einbindung in die Jugendhilfestrukturen, ihrer thematischen oder/und regionalen Ausrichtung und nach dem Bezug zu den Programmgebieten charakterisieren.

Einen Schwerpunkt bilden dabei Kooperationsformen, die sich auf Strukturen der Jugendhilfeverwaltungen sowie gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe ergeben.

Weitere Kooperationsformen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie innerhalb eines übergreifenden Ansatzes, Jugendhilfe an kommunalen Entwicklungsprozessen beteiligen oder im Rahmen von Planungsprozessen der Jugendhilfe initiiert werden.

Benannt werden dabei beispielsweise die Gremien, die sich aus dem Stadt- und Entwicklungsplanungsbereich, dem Beschäftigungssektor und anderen Planungsbereichen ergeben. Hierzu zählen auch Arbeitskreise und Initiativen im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Die Soziale Stadt“.

**Für die kreisfreien Städte wurden mit Bezug auf die Programmgebiete folgende Kommunikationsstrukturen und Netzwerke benannt:**

bestehende Kooperationsstrukturen:

- Kooperationsvereinbarungen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen
- kooperative Planungsprozesse
- ämterübergreifende Arbeitskreise und Arbeitskontakte
- thematische Arbeitsgemeinschaften
- Stadtteilrunden
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
- trägerübergreifende Projekte

□ Netzwerke:

- thematische Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- regionale Arbeitsgemeinschaften (Stadtteilrunden)
- in Teilbereichen zusätzliche region- und aufgabenspezifische Trägernetzwerke
- Bürgerbeiräte
- trägerübergreifende Stadtbezirksgespräche, Stadtteilarbeitskreise und Stadtteilbüros
- Foren sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung
- Quartiersmanagements und Stadtteilmanagements

Für alle Programmgebiete des Bundesprogramms E&C in kreisfreien Städten erfolgten Angaben zu Kooperationsformen und Netzwerken. Die regionale Aufgliederung von Kooperations- und Netzwerkstrukturen ergibt sich aus dem sozialräumlichen Ansatz, den alle Jugendämter der kreisfreien Städte als Grundlage haben.

Die Vernetzung im Rahmen von Quartiers- und Stadtteilmanagements bezieht sich schwerpunktmäßig auf Initiativen des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“. Kooperationsstrukturen im Zusammenhang mit den Schwerpunkten des Bundesprogramms E&C wurden nicht benannt.

**Für kreisangehörige Städte wurden als Kooperationsstrukturen und Netzwerke benannt:**

*für die Gesamtstadt:*

- für Jugend zuständige Dezernate der Stadtverwaltungen
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe
- Bündelung aller sozialen freiwilligen Pflichtaufgaben im Stadtbereich
- thematische Arbeitskreise unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe
- thematische Netzwerke (z.B. Kinder- und Jugendarbeit)
- Stadtliga freier Träger- und der Stadtverwaltung
- Stadtjugendring

*für die Programmgebiete des Bundesprogramms E&C:*

- Integrationszentrum
- Stadtteilmanagements und Arbeitsgruppen
- Runder Tisch
- Informationsnetzwerk
- Kooperationsnetz im Rahmen der Gemeinwesenarbeit

Die Kooperationsformen für die Gesamtstädte beziehen sich auf die kommunalen Aufgaben bei der Umsetzung des SGB VIII. Betont wird die Zusammenarbeit zwischen örtlichen Trägern der Jugendhilfe, den ansässigen freien Trägern sowie den für Jugend zuständigen Dezernaten der Stadtverwaltungen.

Die Angaben zu den Programmgebieten beziehen sich ausschließlich auf das Bundesprogramm „Die Soziale Stadt“. Diesbezügliche Kooperationsstrukturen sind gerade installiert worden bzw. in der Entwicklung. In 2 Fällen wurden keine Angaben zu Kooperationsstrukturen bezogen auf das Programmgebiet gemacht.

Weiterhin wurden Kooperationsstrukturen und Netzwerke innerhalb der Jugendhilfestruktur von Landkreisen benannt. Für den Landkreis Weißwasser als Programmgebiet des Bundesprogramms E&C mit dem Schwerpunkt Stärkung des Ehrenamtes in ländlichen Regionen sind dies:

- Zusammenarbeit von Trägern im Rahmen der Durchführung des FSTJ
- Arbeitsgemeinschaft freier Träger
- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Netzwerk freier Träger

Die Veränderung bei Netzwerken und Kommunikationsstrukturen gegenüber dem Vorjahr wurden zum größten Teil positive Weiterentwicklungen auf einem moderaten Niveau benannt.

**Organisation der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe**

Die Angaben zur Organisation der sozialräumlichen Jugendhilfe lassen sich anhand folgender Fragestellungen charakterisieren:

Wie gliedern sich die sozialräumlichen Strukturen?

Wie ist das Programmgebiet des Bundesprogramms E&C verortet?

### **Für die kreisfreien Städte:**

Alle kreisfreien Städte geben eine sozialräumliche Aufteilung des Stadtgebietes als Arbeitsgrundlage im Jugendhilfebereich an. Grundlage sind die kommunalen Verwaltungsstrukturen (Stadtgebiete bzw. Ortsteile). Die Programmgebiete sind in 3 Fällen identisch mit einem Sozialraum. In einem Fall umfasst das Programmgebiet 6 Ortsteile (Leipzig).

Für alle Programmgebiete liegen Erhebungen zur Sozialstruktur und zu Jugendhilfeangeboten auf Sozialraumebene vor.

In 2 von 4 Fällen wurde angegeben, dass der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) auf die Sozialräume aufgegliedert ist. In einem Fall sind neben dem ASD die Angebote nach den §§ 11-16 SSG VIII sozialräumlich strukturiert. (Dresden)

Die sozialräumliche Vernetzung von Jugendhilfeleistungen mit anderen Sozialleistungsbereichen erfolgt:

- über Gremien der Jugendhilfeplanung.
- durch Zusammenwirken der jeweiligen Träger, Ämter und Einrichtungen bei der Fallbearbeitung und andererseits in der gemeinsamen Arbeit in spezifischen Einrichtungen und Gremien.
- über regionale Arbeitsformen in Stadtteilrunden und Bezirksgesprächen und/oder thematische Arbeitsgemeinschaften.
- über die vernetzte Arbeit der Handlungsbeteiligten im Rahmen der Personalkapazitäten.
- durch Kooperationsverträge.
- durch gemeinsame Projekte.

### **Für Landkreise und kreisangehörige Städte:**

Von 6 Jugendämtern in den Landkreisen arbeiten 2 mit einer sozialräumlichen Aufteilung des Landkreises. (Bautzen und Löbau-Zittau). 4 Jugendämter geben an, innerhalb des Landkreises in sozialräumlichen Schwerpunkten zu planen bzw. zu arbeiten (im Zusammenhang mit Sozialstrukturserhebungen und Einzugsbereichen von Jugendhilfeangeboten).

Der Arbeitsstand innerhalb der Durchsetzung sozialräumlicher Strukturen ist unterschiedlich und reicht von der Planungsphase bis zur Etablierung als Arbeitsgrundlage.

Von den Programmgebieten in den kreisangehörigen Städten lässt sich keines auf einen Sozialraum bzw. einen Planungsraum abbilden. Zur Struktur von Jugendhilfeangeboten in den Programmgebieten sind keine ausreichenden Angaben möglich.

Die Vernetzung von Jugendhilfeleistungen mit Leistungen anderer Bereiche findet im Rahmen der o.g. Kooperationsformen für die Programmgebiete in kreisangehörigen Städten statt.

### **Ansprechpartner und Multiplikatoren in Kooperationsstrukturen und Netzwerken**

Als Ansprechpartner und Multiplikatoren wurden u.a. benannt:

- Fachkräfte des Jugendamtes in den Leistungsbereichen der Jugendhilfe
- Jugendhilfe- und Sozialplaner
- Stadtjugendpfleger
- Mitarbeiter und Leiter bzw. Sprecher von Arbeitskreisen
- die zuständigen Leiter und Verantwortlichen von Trägern und Kooperationspartnern
- Projektleiter, Quartiersmoderatoren, Stadtteilmanagementleiter, Fachkoordinatoren

### **Quartiers-/Jugendhilfemanagement auf lokaler Ebene**

In allen Programmgebieten der kreisfreien Städte sind Quartiers- bzw. Stadtteilmanagements im Rahmen des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“ installiert. Diese werden in die Planungsprozesse des Jugendamtes für die jeweilige Region einbezogen.

In den Programmgebieten der kreisangehörigen Städte ist bisher in vier Fällen (gegenüber 2 Fällen 2001) ein Quartiers- bzw. Stadtteilmanagement im Rahmen des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“ eingesetzt. (Ebersbach, Glauchau, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg). In 2 Fällen ist die Einrichtung vorgesehen bzw. steht unmittelbar bevor. Weitere Informationen liegen nicht vor.

Auch hier lässt sich von einer eher moderaten Gesamtentwicklung für die Umsetzung der Bundesprogramme „Soziale Stadt“ und „E&C“ im Freistaat Sachsen sprechen.

Obwohl in verschiedenen Programmgebieten Ansätze zur Umsetzung von Inhalten des Bundesprogramms „E&C“ angegeben werden, war die Einrichtung eines eigenen Jugendhilfemanagements ist wie im Vorjahr in keinem der Programmgebiete erfolgt bzw. vorgesehen.

### **Vernetzung zwischen den Programmgebieten**

Die Vernetzung zwischen den Programmgebieten des Bundesprogramms E&C erfolgt über:

- der AG Sächsische Städte „Die Soziale Stadt“
- der AG Sächsische Quartiersmanager

Weiterhin wurden Foren des SPI benannt.

### **Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhelfemanager**

Als Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendhilfeplaner/Jugendhelfemanager wurden benannt

- Weiterbildungsmöglichkeiten in den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Fortbildungsangebote des Sächsischen Landesjugendamtes
- Fortbildungsangebote der AG Jugend- und Freizeitstätten (AGJF)
- Weiterbildungen des ISS
- Anleitung über das SPI
- weitere bundesweit bekannte Angebote

### **Regionale Bedingungen für die Herausbildung bzw. Erweiterung von Netzwerken**

Grundsätzlich werden die bestehenden Strukturen als etabliert, und gute Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung gesehen. Die Notwendigkeit für die Weiterentwicklung bzw. die Herausbildung von Netzwerken wurde betont.

Die Verzahnung der Bundesprogramme „Soziale Stadt“ und „E&C“ wurde sowohl kritisch als auch als gelungene und erfolgreiche Entwicklung beschrieben.

## 4 Zusammenfassung

Das Bundesprogramm „Entwicklung und Chancen von jungen Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) lässt mit seinem Bezug auf die Stadtgebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf Effekte in der Ausgestaltung der sozialräumlichen Jugendhilfe erwarten. Die Orientierung an einem ganzheitlichen, integrierten Ansatz mit den Schwerpunkten Vernetzung und Ressourcenorientierung bietet eine gute Möglichkeit, modellhaft Initiativen in den Programmgebieten zu entwickeln.

Ob diese Initiativen allein geeignet sind, den Niedergang von Stadtgebieten und ländlichen Regionen aufzuhalten, darf allerdings vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung, gerade in den Ländern Ostdeutschlands, hinterfragt werden.

Hier geht es mitunter nicht nur mehr um Homogenisierungs- und Entmischungsprozesse sondern um massiven Bevölkerungsverlust verbunden mit einer dramatischen demografischen Entwicklung zugunsten älterer Altersgruppen, eine sozialstrukturelle Belastung auf hohem Niveau und einem zunehmenden Finanzdruck der Kommunen.

In dieser Situation muss es darum gehen, vorhandene Ressourcen, Mittel und Fördermöglichkeiten in den betroffenen Regionen einzusetzen, um mittelfristig günstigere Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund haben im Vergleich zum Vorjahr - bezogen auf das Bundesprogramm „E&C“ - im Freistaat Sachsen Entwicklungen mit unterschiedlicher Dynamik und Qualität stattgefunden. Die Gründe dafür ergeben sich offensichtlich aus der Prioritätensetzung der Kommunen, den verfügbaren Ressourcen und in der Kontinuität der Arbeit insbesondere hinsichtlich der Schlüsselpersonen und Ansprechpartner. Die Schwerpunkte bei der Ausrichtung von Konzepten und Aktivitäten scheinen dabei im Bundesprogramm „Soziale Stadt“ also in einem städteplanerischen Blickwinkel zu liegen.

Die Ergebnisse der Aktualisierung der Expertise zum Bundesprogramm „E&C“ untermauern den Trend, dass die kreisfreien Städte bei der Planung und Umsetzung der Programminhalte einen strukturellen Vorteil haben. Die Verwaltungsstrukturen im Rahmen des Zusammenfallens von örtlicher Trägerschaft und kommunaler Verantwortung bieten offenbar bessere Voraussetzungen für sozialräumliche Planungsansätze und damit für die Entwicklung kleinräumiger, vernetzter Jugendhilfestrukturen.

Ein Ansatzpunkt für diese Sichtweise ist der Umstand, dass in allen kreisfreien Städten ausgeprägte sozialräumliche Betrachtungsweisen existieren.

In den Landkreisen, in denen Programmgebiete liegen, lassen sich, wenn sozialräumliche Sichtweisen vorliegen, die Programmgebiete nicht auf die Sozialräume abbilden.

Daraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in problembelasteten Stadtteilen nicht ebenso wahrgenommen und in Entscheidungsprozesse aufgenommen und entsprochen werden. Es wird aber deutlich aufgezeigt, wie kompliziert es für den öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, eine entsprechende Kleinräumigkeit bei der Umsetzung von Planungsprozessen zu erreichen. Zudem erscheinen vor diesem Hintergrund die Anforderung an die Integrationsleistungen der Jugendämter in Landkreisen bei der Kooperation mit anderen Planungsträgern, in Netzwerken und Kooperationsstrukturen auf Grund verschiedener örtlicher Zuständigkeiten sowie ressourcenbedingt höher zu sein.

Dabei lassen sich Entwicklungen erkennen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den kreisangehörigen Städten - bezogen auf die Umsetzung der Bundesprogramme und der beteiligten Netzwerke - seit Januar 2001 entwickelt hat. Dennoch reicht das Spektrum von intensiver Zusammenarbeit bis zum bloßen Informationsaustausch.

In der Betrachtung des Einsatzes von Quartiers- bzw. Stadtteilmanagements hat für den Freistaat Sachsen ebenfalls eine moderate Entwicklung gegenüber 2001 stattgefunden. Seit 2001 haben zwei weitere Quartiersmanager ihre Arbeit aufgenommen. Der Stand der Entwicklung entsprechender Aktivitäten ist für den gesamten Freistaat gesehen recht unterschiedlich. Dabei sind vielfältige Erfahrungen in der Arbeit der Akteure gesammelt worden, diese werden größtenteils positiv bewertet.

Die Bestätigung der These, dass noch nicht in allen Programmgebieten Quartiersmanager eingesetzt sind, lassen sich einerseits auf die eingangs skizzierten strukturellen Gegebenheiten im Freistaat Sachsen beziehen.

Andererseits erweist sich damit auch, dass die Schaffung und Koordinierung von Strukturen und Netzwerken, Abstimmungsprozesse, ressortübergreifendes Arbeiten ressourcen- und zeitintensive Prozesse sind.



Demgegenüber sind in den Programmgebieten Elemente des Bundesprogramms E&C, soweit sie die Schwerpunkte Vernetzung und Ressourcenorientierung im Rahmen eines Jugendhilfemanagements betreffen, keine Initiativen angegeben worden. Eine Entwicklung gegenüber 2001 lässt sich nicht nachzeichnen.

Jugendhilferelevante Aspekte werden, so lassen sich die Antworten interpretieren, im Rahmen von Initiativen des Bundesprogramms „Die Soziale Stadt“ bearbeitet.

Hierbei lässt sich durchaus vermuten, dass ein Jugendhilfemanagement als Doppelstruktur zur Jugendhilfeplanung sowie zu anderen bereits existierenden Akteuren in den Jugendhilfestrukturen aufgefasst wird.

Eine Vernetzung zwischen den Programmgebieten im Freistaat Sachsen erfolgt über die Landesweite AG „Soziale Stadt“. Auch liegt der Focus schwerpunktmäßig nicht im Jugendhilfe- sondern eher im Städte- und Regionalplanungsbereich.

Zusammenfassend lässt sich zur Umsetzung des Bundesprogramms „E&C“ im Freistaat Sachsen folgende Aussage treffen:

Die Entwicklung zentraler Programmschwerpunkte erfolgt in verschiedenen Programmgebieten mit unterschiedlicher Dynamik und bezogen auf Programmanteile gegenüber dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“ und dessen Inhalten sowie insgesamt moderat.



## 5 Anlagen

### Anlage I

Ansprechpartner zum Bundesprogramm E&C im Freistaat Sachsen  
Übersicht: JugendhilfeplanerInnen im Freistaat Sachsen

### Anlage II

Ausgefüllte Fragebögen

### Anlage III

Förderung  
Grundlagen der Landesförderung durch das Sächsische Landesjugendamt für den Bereich der  
Jugendhilfe  
Ansprechpartner bei der Ausreichung von EU-Fördermitteln